

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht

| | | |
|---------|--|----|
| I. | Allgemeine Angaben | 2 |
| 1. | Grundlagen für die Haushaltsaufstellung | 2 |
| 2. | Gemarkung der Gemeinde Kleinmachnow | 3 |
| 3. | Statistische Angaben der Bevölkerung | 3 |
| 3.1. | Bevölkerungsstand | 3 |
| 3.2. | Entwicklung der Altersstruktur nach der eigenen Kartei: | 3 |
| 3.3. | Bevölkerungsbewegung | 4 |
| 3.4. | Arbeitslosenstatistik | 4 |
| 4. | Örtliche Infrastruktureinrichtungen | 4 |
| 4.1. | Übersicht über die Schulen | 4 |
| 4.2. | Einrichtungen der Kinderbetreuung | 5 |
| 5. | Gemeindliche Steuerhebesätze | 6 |
| 6. | Überblick zum Finanzausgleich nach dem BbgFAG | 6 |
| 7. | Organe der Gemeinde Kleinmachnow (Hauptverwaltungsbeamter, Gemeindevertretung, Hauptausschuss), Stand: 31.12.2017 | 8 |
| 8. | Gemeindeverwaltung Kleinmachnow - Haushaltswirtschaftliche Organisation 2019 | 9 |
| II. | Haushaltsplanerläuterungen | 11 |
| 9. | Aufstellung des Haushaltsplanes | 11 |
| 10. | Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes | 11 |
| 11. | Aufstellung der Produktbereichs- und Produktgruppenpläne | 12 |
| 12. | Entwicklung Ergebnis- und Finanzhaushalt unter Betrachtung der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre sowie des Haushaltsplanjahres (2017, 2018 und 2019) sowie Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung (2020, 2021 und 2022) | 13 |
| 12.1. | Ergebnishaushalt | 13 |
| 12.1.1. | Übersicht Erträge | 18 |
| 12.1.2. | Erläuterung der Entwicklung der wichtigsten Erträge (Vorvorjahr, Vorjahr, Planjahr, mittelfristige Planung) | 19 |
| 12.1.3. | Wesentliche Abweichungen von Erträgen gegenüber der Planung des Vorjahres | 30 |
| 12.1.4. | Übersicht Aufwendungen | 31 |
| 12.1.5. | Erläuterung der Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen (Vorvorjahr, Vorjahr, Planjahr, mittelfristige Planung) | 32 |
| 12.1.6. | Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen gegenüber der Planung des Vorjahres | 38 |
| 12.2. | Finanzhaushalt | 40 |
| 12.2.1. | Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 45 |
| 12.2.2. | Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 46 |
| 12.2.3. | Finanzierungstätigkeit Einzahlungen | 53 |
| 12.2.4. | Finanzierungstätigkeit Auszahlungen | 53 |
| 13. | Entwicklung Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf (Liquidität) | 54 |
| 13.1. | Entwicklung Finanzmittelbestand Vorjahr | 54 |

| | | |
|-------|---|----|
| 13.2. | Umfang der Inanspruchnahme von Kassenkrediten | 54 |
| 14. | Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte für investive Maßnahmen..... | 54 |
| 15. | Übernommene Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen | 54 |

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Haushaltsaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgte nach folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und weiteren Planungsvorgaben:

- Die Brandenburgische Kommunalverfassung (**BbgKVerf**) in der Fassung vom 18. Dezember 2007(GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15].
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – **BbgFAG**) vom 29. Juni 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2004 (GVBl. I/04 S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 10])
- Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - **KomHKV**) in der Fassung vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/ 08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 15])
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (**VV Produkt- und Kontenrahmen**), Runderlass des MI Nr. 4/2008 vom 18.März 2008 (zuletzt geändert durch Runderlass vom 21.Dezember 2009)
- Ergänzende finanzstatistische Zuordnungsvorschriften für den Produkt- und Kontenrahmen Runderlass des MI Nr. 4 /2009
- Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des MI vom 04. April 2011
- Rundschreiben des Ministeriums für Finanzen: Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2019 und Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2019 vom 01. August 2018 (Informationen zu den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen des Landes Brandenburg) mit dem Ergebnisbericht des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zur Steuerschätzung Mai 2018

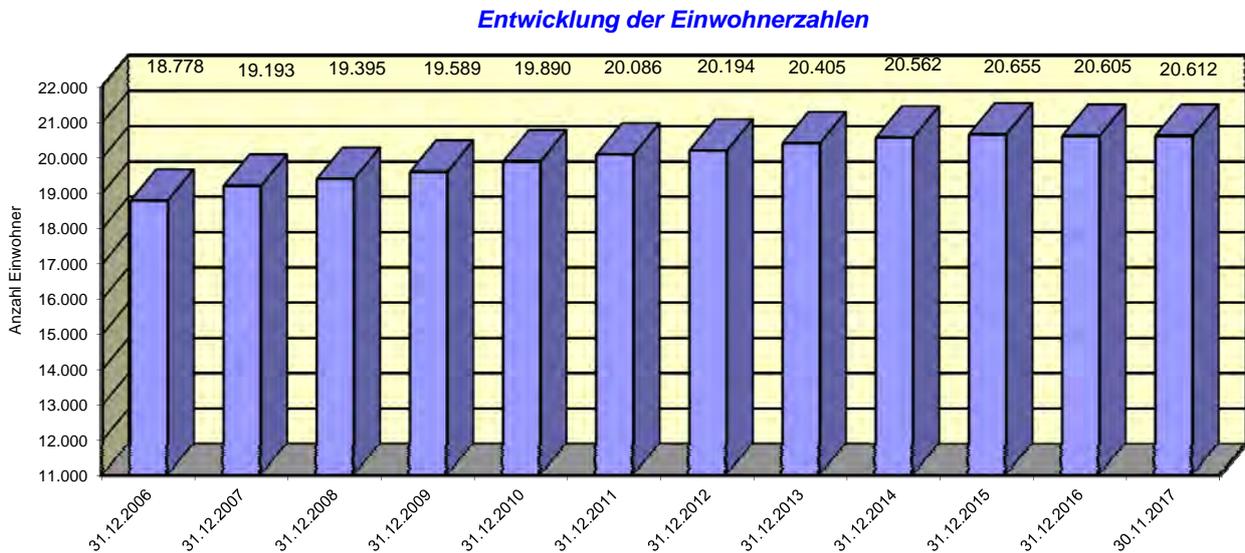
2. Gemarkung der Gemeinde Kleinmachnow

Die Gemarkungsfläche der Gemeinde Kleinmachnow umfasst insgesamt 1.191 ha.

3. Statistische Angaben der Bevölkerung

3.1. Bevölkerungsstand

Die Bevölkerungsstatistik wird regelmäßig durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschrieben. Aufgrund von Verzögerungen bei der Datenbearbeitung wurde der Kleinmachnower Einwohnerstand von 20.612 Einwohnern zum 30.11.2017 verwendet.



3.2. Entwicklung der Altersstruktur nach der eigenen Kartei¹:

| | 0 bis 3 Jahre alt | 4 bis 6 Jahre alt | 7 bis 12 Jahre alt | 13 bis 16 Jahre alt | 17 bis 20 Jahre alt | 21 bis 25 Jahre alt | 26 bis 65 Jahre alt | über 65 Jahre alt |
|------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 2006 | 810 | 812 | 1.743 | 804 | 743 | 599 | 10.156 | 3.016 |
| 2007 | 785 | 816 | 1.866 | 841 | 756 | 564 | 10.220 | 3.219 |
| 2008 | 754 | 827 | 1.884 | 898 | 753 | 559 | 10.178 | 3.331 |
| 2009 | 739 | 768 | 1.859 | 1.024 | 758 | 562 | 10.187 | 3.520 |
| 2010 | 705 | 744 | 1.870 | 1.140 | 782 | 600 | 10.210 | 3.674 |
| 2011 | 660 | 722 | 1.849 | 1.255 | 826 | 613 | 10.347 | 3.730 |
| 2012 | 631 | 699 | 1.808 | 1.339 | 873 | 616 | 10.398 | 3.751 |
| 2013 | 612 | 644 | 1.748 | 1.349 | 984 | 640 | 10.449 | 3.879 |
| 2014 | 578 | 634 | 1.747 | 1.342 | 1.085 | 593 | 10.496 | 3.981 |
| 2015 | 579 | 623 | 1.688 | 1.363 | 1.230 | 696 | 10.868 | 4.082 |
| 2016 | 563 | 593 | 1.614 | 1.352 | 1.201 | 640 | 10.488 | 4.102 |
| 2017 | 582 | 543 | 1.577 | 1.279 | 1.242 | 717 | 10.383 | 4.173 |

¹ Die Kleinmachnower Angaben zum Stichtag 31.12. stimmen auf Grund unterschiedlicher Verarbeitungsmethoden nicht mit den Daten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg überein.

3.3. Bevölkerungsbewegung

| Jahr | Geburten | Sterbefälle | Wegzüge | Zuzüge |
|------|----------|-------------|---------|--------|
| 2006 | 150 | 119 | 1.074 | 1.486 |
| 2007 | 154 | 105 | 1.145 | 1.502 |
| 2008 | 135 | 118 | 1.189 | 1.420 |
| 2009 | 135 | 106 | 1.182 | 1.395 |
| 2010 | 140 | 132 | 1.021 | 1.324 |
| 2011 | 124 | 102 | 1.024 | 1.308 |
| 2012 | 116 | 125 | 1.140 | 1.250 |
| 2013 | 104 | 124 | 1.187 | 1.437 |
| 2014 | 113 | 167 | 1.190 | 1.362 |
| 2015 | 110 | 187 | 1.277 | 1.443 |
| 2016 | 102 | 183 | 1.181 | 1.325 |
| 2017 | 123 | 191 | 1.205 | 1.223 |

3.4. Arbeitslosenstatistik

| | 6/2011 | 6/2012 | 6/2013 | 6/2014 | 6/2015 | 6/2016 | 6/2017 | 6/2018 |
|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Arbeitslose insgesamt | 231 | 242 | 261 | 258 | 227 | 220 | 213 | 209 |
| davon: | | | | | | | | |
| Männer | 109 | 116 | 130 | 140 | 127 | 116 | 118 | 113 |
| Frauen | 122 | 126 | 131 | 118 | 100 | 104 | 95 | 96 |
| Deutsche | 226 | 232 | 247 | 245 | 211 | 198 | 178 | 175 |
| Ausländer | 5 | 10 | 14 | 13 | 16 | 22 | 35 | 34 |
| darunter: | | | | | | | | |
| Jugendliche unter 25 Jahren | 14 | 9 | 17 | 5 | 8 | 10 | 9 | 13 |
| 55 Jahre und älter | 56 | 58 | 57 | 24 | 65 | 59 | 60 | 72 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen – Insgesamt (SGB III und SGB II) Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden in Deutschland; Berichtsmonat: Juni 2018

4. Örtliche Infrastruktureinrichtungen

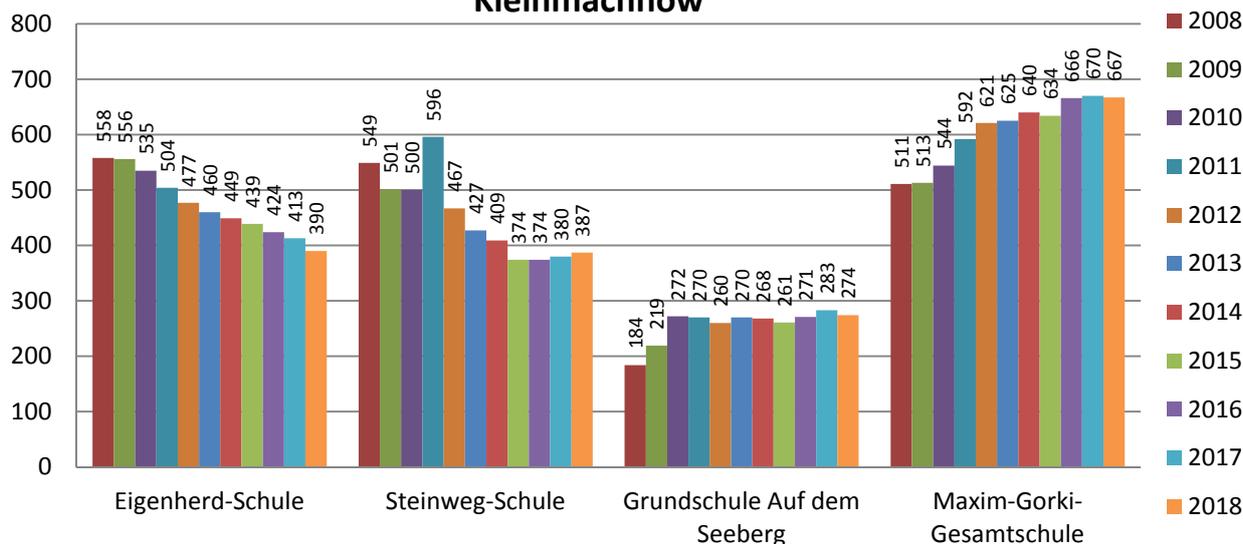
4.1. Übersicht über die Schulen

Gemäß §116 i. V. m. §§110 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgt die Abdeckung der ungedeckten Ausgaben über die Kreisumlage. Dazu wird ein differenzierter Kreisumlageprozentsatz ermittelt. Im endgültigen Bescheid vom 16.04.2018 des Landkreises Potsdam-Mittelmark betrug der differenzierte Kreisumlagesatz 3,266930%. Für den Haushalt 2019 wird der differenzierte Kreisumlagesatz entsprechend 2018 angesetzt.

Der Berechnung des Schullastenausgleichs wird die Schülerzahl der amtlichen Statistik mit Stand vom Oktober 2018 zugrunde gelegt. Diese lag bis zur Haushaltsaufstellung nicht vor.

Mit Stand September 2018 sind in Kleinmachnow 1.718 Schüler an den kommunalen Schulen gemeldet. Die Schülerzahl sinkt damit im Vergleich zu 2017 (1.746) um insgesamt 28 Schüler.

Entwicklung der Schülerzahlen Grund- und Gesamtschulen Kleinmachnow



4.2. Einrichtungen der Kinderbetreuung

Die gemeindlichen Kindergärten und Horte sowie die Tagespflege werden vom Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ verwaltet.

Ein direkter Zuschuss der Gemeinde Kleinmachnow wird derzeit an die folgenden Einrichtungen der freien Träger sowie an Grundschulen in freier Trägerschaft für den Ganztagsbetrieb ausgereicht. Es handelt sich hierbei um die aufgeführten Einrichtungen der freien Träger im Gemeindegebiet. In den Einrichtungen werden nur Kleinmachnower Kinder bezuschusst.

- Evangelische Kita „Arche“,
- Katholische Kindertagesstätte St. Thomas Morus,
- Waldorfkindergarten am Hochwald e.V. (Klm. und Stdf.),
- Evangelische Campus-Kindertagesstätte (Hoffbauer),
- Kindergarten der BBIS,
- Hort Kleinmachnow e. V. „Regenbogenkinder“,
- Freie Waldorfschule Kleinmachnow (Ganztagsbetreuung),
- Evangelische Grundschule Kleinmachnow (Hoffbauer),
- Berlin Brandenburg International School (BBIS) Ganztagschule,
- Pustblume e.V.

Des Weiteren werden auch Ausgleichszahlungen in Form von Kostenerstattungen an umliegende Gemeinden, z. B. Berlin, Potsdam, Teltow, Stahnsdorf vorgenommen, in denen Kleinmachnower Kinder betreut werden.

5. Gemeindliche Steuerhebesätze

| | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Kleinmachnow (2019) | 200 | 365 | 320 |
| Kleinmachnow (2018) | 200 | 365 | 320 |
| gewogene Durchschnittshebesätze des Landes (2017) | 305 | 405 | 320 |

Entwicklung der Hebesätze

- Der gemeindliche Steuerhebesatz der Grundsteuer A wurde in den letzten 27 Jahren nicht geändert.
- Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde im Haushaltsjahr 2011 von 300 % auf 365 % angehoben.
- Der Gewerbesteuerhebesatz wurde im Haushaltsjahr 2009 von 360 % auf 320 % gesenkt.

Die gemeindlichen Hebesätze werden mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Gemeinde Kleinmachnow hat keine separate Hebesteuersatzung.

6. Überblick zum Finanzausgleich nach dem BbgFAG

Die wichtigsten Erträge einer Kommune werden im Produktbereich 61 abgebildet. Es handelt sich hauptsächlich um Steuererträge. Reichen deren Einzahlungen aus dem Vorvorjahr nicht zur Deckung eines ermittelten Bedarfes aus, so regelt das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) den Ausgleich in Form der Schlüsselzuweisungen. Gibt es einen zu großen Überschuss bei sogenannten abundanten Gemeinden, ist umgekehrt auch eine Abgabe in Form der Finanzausgleichsumlage vorgesehen, um eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit herzustellen.

Der Zusammenhang des Finanzausgleiches und die Berechnungsmodalitäten werden nachfolgend in einem kurzen Überblick dargestellt. Er soll die Auswirkungen der Steuereinnahmen des Vorvorjahres sowie den Einfluss bestimmter Variablen für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kleinmachnow deutlich machen.

Die allgemeine Schlüsselzuweisung (Netto) fließt als Ertrag in den Haushalt ein, die Finanzausgleichsumlage würde den Haushalt als Aufwand belasten.

Die Finanzausgleichsumlage nach § 17 a BbgFAG beträgt 25% vom Differenzbetrag zwischen der Steuerkraftmesszahl und der um 15% erhöhten Bedarfsmesszahl und wird von kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl nach § 9 die Bedarfsmesszahl nach § 7 im Ausgleichsjahr um mehr als 15 vom Hundert übersteigt, im Folgejahr erhoben

Aus der Summe der Steuerkraft zuzüglich der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der ggf. abzuziehenden Finanzausgleichsumlage ergibt sich die Finanzkraft. Diese bildet die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Sie wird mit dem vom Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark haushaltsjährlich festzusetzenden Kreisumlagenhebesatz multipliziert und ergibt die Kreisumlage an den Landkreis. Die Kreisumlage ist die höchste Transferaufwandsposition des Gemeindehaushaltes und dient der Deckung des Finanzbedarfs des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Die Übersicht erfolgt zum Haushaltsplanjahr 2019 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2019 des Landes Brandenburg vom 01.08.2018.

| Berechnungspositionen | Basisjahr | Werte |
|--|---|---------------------------|
| Bedarfsmesszahl gem. § 7 Abs. 1 BbgFAG | 2019 | 29.399.817 EUR |
| = festgesetzter Grundbetrag von Land Brandenburg | -> 2018 | 1.248 EUR |
| x fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12. des vorvergangenen Jahres (hier allerdings 30.11.2017) | -> 2017 | 20.612 EW |
| x Vomhundertsatz gem. § 8 Abs. 2, 3 BbgFAG | -> 2018 | 114,3 v.H. |
| Steuerkraftmesszahl gem. § 9 BbgFAG | 2019 | 29.017.806 EUR |
| Ist-Steueraufkommen der Realsteuern des vorvergangenen Jahres Hebesatz der Gemeinde in % | x Landesdurchschnitts- hebesatz in % | -> 2017 13.907.104 EUR |
| ./. Gewerbesteuerumlage des vorvergangenen Jahres | -> 2017 | 1.322.686 EUR |
| + Ist-Steueraufkommen des vorvergangenen Jahres der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer | -> 2017 | 13.789.218 EUR |
| + Ist-Steueraufkommen des vorvergangenen Jahres der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer | -> 2017 | 811.483 EUR |
| + Familienleistungsausgleich für das Ausgleichsjahr | -> 2019 | EUR |
| | | 1.832.687 EUR |
| Schlüsselzuweisung (Brutto) bei Steuerkraftfehlbedarf = Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl | 2019 | 382.011 EUR |
| -> davon Schlüsselzuweisung (Netto) 75% gem. §§ 6 , 13 BbgFAG | | 286.508 EUR |
| -> davon allgemeine Schlüsselzuweisung | | 275.917 EUR |
| -> davon investive Schlüsselzuweisung | | 10.591 EUR |
| Steuerkraftüberschuss | 2019 | 0 EUR |
| Finanzausgleichsumlage gem. § 17 a BbgFAG | 2019 | 0 EUR |
| Umlagegrundlage für die Kreisumlage = Steuerkraftmeßzahl + allgemeine Schlüsselzuweisung | 2019 | 29.293.723 EUR |
| Kreisumlage (Umlagegrundlage x Gesamtumlagehebesatz in %) | 2019 | 13.450.241 EUR |
| Hebesatz des Landkreises Potsdam-Mittelmark beträgt für 2019 | | |
| -> einheitlicher Hebesatz: | 43,000000% | |
| -> differenzierter Hebesatz: | 3,266930% | |
| ⇒ <u>Gesamtumlagehebesatz:</u> | <u>46,266930%</u> | |

Liegt das eigene Steueraufkommen aus Vorvorjahren und damit die Steuerkraftmesszahl höher als der Bedarf in Form der Bedarfsmesszahl, besteht kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Grundbetrag zur Bildung der Bedarfsmesszahl deutlich erhöht. Deshalb entsteht eine Differenz zwischen dem Bedarfsansatz und der eigenen Steuerkraft. Diese wird zu 75 % mittels der Netto-Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Entgegen der vorjährigen Prognose ist zumindest für 2019 eine Schlüsselzuweisung zu veranschlagen gewesen.

Prognostisch wird diese aufgrund der enorm hohen Steuerkraftentwicklung der Gemeinde Kleinmachnow für die mittelfristigen Planjahre wieder entfallen.

7. **Organe der Gemeinde Kleinmachnow (Hauptverwaltungsbeamter, Gemeindevertretung, Hauptausschuss), Stand: 31.12.2017**

Hauptverwaltungsbeamter (Bürgermeister):

SPD

Grubert, Michael

Vertreter des Bürgermeisters im Amt gemäß § 56 BbgKVerf

Piecha, Hartmut

Gemeindevertretung:

CDU/ FDP

Scheib, Angelika

Fraktionsvorsitzende CDU/FDP

Tauscher, Maximilian

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Krüger, Bernd

Heilmann, Kathrin

Nieter, Wolfgang

Dr. Bastians-Osthaus, Uda

Hurnik, Markus

Gutheins, Norbert (FDP)

SPD/ PRO

Bültermann, Bernd

Fraktionsvorsitzender SPD/PRO

Schubert, Matthias

Christall, John

Dettke, Martina

Schulz-Kersting, Maximilian

Wolschon, Jörg Wolfram

Baumgraß, Holger (PRO)

B90/ Grüne

Sahlmann, Barbara

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Grüne

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Martens, Michael

Liebrenz, Henry

Schwarzkopf, Andrea

Oeff, Alan

DIE LINKE/ Piraten

Warnick, Klaus-Jürgen

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/ Piraten

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Singer, Thomas

Kreemke, Wolfgang

Schramm, Raoul (Piraten)

BIK

Templin, Roland

Fraktionsvorsitzender BIK

Storch, Katharina

Fraktionslos

Brammer, Viktoria

3. Stellvertreterin des Vorsitzenden (parteilos) der Gemeindevertretung

Dr. Kimpfel, Kornelia (AfD)

| <u>Fachbereich (Budgetbereich)</u> | <u>Fachdienst/ Sachgebiet</u> | <u>Fachdienstleiter/-in</u> <u>Sachbearbeiter/-in</u> |
|---|--|--|
| Büro des Bürgermeisters (20) Leiter/-in Stellvertreter/-in: Herr Piecha/ Frau Schlüter | -Verwaltungsservice -Personal -ADV -Gleichstellung -Personalrat | Herr Piecha/ Frau Eichler/ Frau Martin Frau Günther/ Frau Linke Herr Gerth/ Herr Gabrysch Frau Höne/ Frau Eichler Frau Günther/ Frau Linke |
| Recht/ Sicherheit/ Ordnung (30) Leiter/-in Stellvertreter/-in: Frau Leißner/ Herr Scholz | -Recht -Versicherungen -Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe/Verkehr -Gewerbeamt -Untere Verkehrsbehörde -Brand- und Katastrophenschutz -Bürgerbüro | Frau Leißner/ Herr Scholz Frau Glass Herr Scholz/ Frau Münch Frau Schipke/ Frau Al Nader Frau Al Nader/ Frau Schipke Frau Münch/ Herr Scholz Frau Mühl/ Frau Rahn |
| Schul- Kultur- u. Gebäudemanagement (40) Leiter/-in Stellvertreter/-in: Frau Konrad/ Frau Weger | -Kultur/ Soziales -Bibliothek -Archiv -Jugendfreizeiteinrichtung -Schulen -Gebäudemanagement | Frau Weger Frau Fichtmüller/ Frau Düllmann Frau Fichtmüller/ Frau Kallies Frau Stein Frau Grunert Frau Konrad |
| Bauen/ Wohnen (50) Leiter/-in Stellvertreter/-in: Herr Ernsting/ Herr Dr. Prüger | -Stadtplanung/ Bauordnung -Tiefbau/ Gemeindegrün/ Stadtwirtschaft - Regionale Zusammenarbeit/ Klimaschutz/ LA 21 | Frau Dr. Scholz/ Frau Weise Herr Dr. Prüger/ Frau Weber Frau Butzmann N.N. / Frau Trawiel |

II. Haushaltsplanerläuterungen

9. Aufstellung des Haushaltsplanes

Der doppische Haushaltsplan ist gemäß § 66 BbgKVerf i. V. m. den Vorschriften der KomHKV zu erstellen (siehe Vorbericht Punkt 1, Grundlagen für die Haushaltsaufstellung). Er ist eine Anlage der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinmachnow.

Die Planung beruht im Wesentlichen auf den Werten der mittelfristigen Planung des Vorjahres und dem jeweiligen Eckwertebeschluss des Haushaltsplanjahres unter Beachtung der Planungsgrundsätze. Des Weiteren sind gemäß § 14 Abs. 3 KomHKV für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Gem. § 72 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat die Kommune ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen; dies gilt auch für die Teilhaushalte. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.

Die Zeitreihe beginnt mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Dann folgen die Ansätze des Vorjahres und des Haushaltsplanjahres und abschließend die drei mittelfristigen Planjahre.

Das Rechnungsergebnis 2017 sowie die Planansätze 2018 und die mittelfristige Planung des Vorjahres 2018 bilden die Grundlage für die Ansätze des Planjahres 2019 und die mittelfristigen Planjahre 2020 bis 2022.

Der Jahresabschluss 2017 war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung des Haushaltes 2019 noch nicht fertiggestellt, geprüft und beschlossen. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 werden deshalb **vorläufige Rechnungsergebnisse aus 2017** dargestellt.

Zum Haushalt 2019 erfolgte am 28.06.2018 ein **Eckwertebeschluss** 2019 (DS-Nr. 058/18).

Die Prioritätsliste 2019 für die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2019 – 2022 wurde überarbeitet, fortgeschrieben und in den Ausschüssen beraten.

Mit Beschlussvorlage DS-Nr. 107/18 wurde der **1. Entwurf des Haushaltes 2019** eingereicht und in den Ausschüssen in einer ersten Lesung beraten. Aufgrund bedeutender Veränderungen, die in der Änderungshistorie aufgeführt sind, wurde ein **2. Entwurf des Haushaltes 2019** auf- und festgestellt (DS-Nr. 107/18/1).

Ziele und Kennzahlen sind bisher nicht umfassend in geeigneter Form festgelegt und daher noch nicht Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Die wesentlichen Abweichungen der Vorjahreswerte der mittelfristigen Planung zu den aktuellen Veranschlagungen werden unter Punkt 12.1.6 „Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen gegenüber der Planung des Vorjahres“ erläutert.

10. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes

Bestandteile:

Der Haushaltsplan 2019 enthält alle gesetzlichen Bestandteile.

Er ist gem. § 66 Abs. 2 BbgKVerf in einen Ergebnishaushalt mit Teilergebnishaushalten und in einen Finanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten zu gliedern.

Zu den Bestandteilen gehören gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 KomHKV der Ergebnishaushalt mit der Übersicht über die Ergebnisentwicklung, der Finanzhaushalt, die jeweiligen Teilhaushalte sowie ggf. ein zu erstellendes Haushaltssicherungskonzept.

Anlagen:

Die anlagepflichtigen Übersichten sind beigelegt.

Zu den Pflichtanlagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1-9 KomHKV gehören der Vorbericht, die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, die Übersicht über Verbindlichkeiten - Rücklagen - Rückstellungen, die Übersicht über Sonderpostenposten mit veranschlagten Erträgen aus der Auflösung, die Übersicht über veranschlagte Erträge und Aufwendungen aus allg. Umlagen - Ersatz sozialer Leistungen - Sozialtransferleistungen, der Stellenplan und die Übersicht über die gebildeten Budgets.

Beizufügen sind außerdem die Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnungen und die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist.

Die **Wirtschaftspläne** der Sondervermögen und Beteiligungen lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes im November 2018 nicht vollständig vor.

Von vier anlagepflichtigen Wirtschaftsplänen war der Wirtschaftsplan der gewog mbH beschlossen und konnte beigelegt werden.

Der beschlossene Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes befindet sich in einem erneuten Beschlussverfahren, da eine Aktualisierung/ Korrektur notwendig wurde. Dieser und die übrigen Pläne befinden sich alle in der Beschlussfassung und werden voraussichtlich Ende Dezember 2018 vorliegen und nachgereicht.

Die Wirtschaftspläne entsprechen den vorgeschriebenen Mustern der Eigenbetriebsverordnung (EigV).

Der Wirtschaftsplan der Freibad Kiebitzberge GmbH ist nicht anlagepflichtig, da es sich bei der Gesellschaft um eine Beteiligung unter 50% handelt. Er wird entsprechend § 3 KomHKV nicht beigelegt.

Der **Stellenplan** als Personalanforderung und Pflichtanlage zum Haushaltsplan unterliegt gem. § 68 Abs. 2 Nr. 3 Personalvertretungsgesetz (PersVG) der Mitbestimmung des Personalsrats.

Zur Aufstellung des Haushaltsplanes im November 2018 lag ein Stellenplan in der erforderlichen Form vor.

11. Aufstellung der Produktbereichs- und Produktgruppenpläne

Die Unterteilung des Haushaltes erfolgt gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen in Produktbereiche, Produktgruppen.

Produktbereichspläne werden im Haushalt den Produktgruppenplänen vorangestellt.

Die Produktbereichs- und Produktgruppenpläne sind gem. § 6 Abs. 1, 2 KomHKV verbindlich vorgeschrieben.

Die Bildung von zusätzlichen eigenen Produktgruppen ist zulässig.

Die Produktgruppen bilden die Teilhaushalte der Gemeinde Kleinmachnow. Die Teilhaushalte stellen die Budgets der Gemeinde dar. Einige Produktgruppen/ Teilhaushalte wurden aufgrund ihrer engen sachlichen Zusammengehörigkeit zu Budgets zusammengefasst. Näheres ist der Budgetübersicht des Haushaltsplanes zu entnehmen [Anlage 3.5 Übersicht über die aus den Produktgruppen (Teilhaushalten) gebildeten Budgets].

12. Entwicklung Ergebnis- und Finanzhaushalt unter Betrachtung der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre sowie des Haushaltsplanjahres (2017, 2018 und 2019) sowie Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung (2020, 2021 und 2022)

12.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist die wichtigste Einheit zur Führung der doppelten Haushaltswirtschaft und dessen Ausgleich ein wichtiger allgemeiner Haushaltsgrundsatz.

Das Ergebnis spiegelt den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns wider und bildet den Ressourcenverbrauch der einzelnen Perioden (Haushaltsjahre) ab. Dabei wird deutlich, wie sich Investitionen wirtschaftlich auswirken werden. Investitionen werden im Ergebnishaushalt nicht mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten dargestellt, sondern periodengerecht pro Haushaltsjahr über ihre Abschreibungen (Werteverzehr) abgebildet. Gleichzeitig kann die Höhe der Abschreibungen durch die Auflösung eventuell erhaltener Sonderposten gemindert werden.

Weiterhin werden im Ergebnisplan die Auflösungen von Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt, die sich jeweils nicht zahlungswirksam auswirken und damit eine Abweichung zum Finanzplan darstellen.

Gemäß § 14 KomHKV sind Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen und zwar entsprechend dem Haushaltsjahr, welchem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Gemäß § 63 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen.

Deshalb ist bereits der Ergebnisplan auszugleichen. Er ist gemäß § 63 Abs. 4 S. 2 BbgKVerf ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das gleiche gilt auch für die mittelfristige Ergebnisplanung. Nur beim Vorliegen ganz besonderer, atypischer Umstände darf gem. § 72 Abs. 2 BbgKVerf vom mittelfristigen Haushaltsausgleich abgewichen werden.

Wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielt, ist dieser gem. § 26 Abs. 1 KomHKV der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen (Eigenkapitalerhöhung).

Bei einem auftretenden Fehlbetrag ist dieser durch Einsparungen bzw. Ertragsausschöpfungen vorrangig auszugleichen. Gelingt dies trotz aller Bemühungen nicht, so ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKV der Ausgleich durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses herzustellen (Eigenkapitalminderung).

Soweit nach § 26 Abs. 2 KomHKV ein Ausgleich trotz Ausnutzung aller Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht möglich ist, sind gem. § 26 Abs. 3 KomHKV Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Wird ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis erzielt, ist dieser gem. § 26 Abs. 5 KomHKV der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen (Eigenkapitalerhöhung).

Bei einem auftretenden Fehlbetrag ist der Ausgleich gem. § 26 Abs. 6 KomHKV durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses herzustellen (Eigenkapitalminderung).

Kann der Haushaltsausgleich so nicht erreicht werden, ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 Abs. 4 KomHKV die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschrieben.

Ergebnisplan 2019

Der Ergebnisplan enthält ordentliche Erträge von i. H. v. **39.847.837 EUR** (Zeilen 10 und 19) und ordentliche Aufwendungen von i. H. v. **39.621.810 EUR** (Zeilen 17 und 20) aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen werden durch die anfallenden ordentlichen Erträge gedeckt.

Das ordentliche Jahresergebnis beträgt **226.027 EUR**.

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird **erreicht**.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant wurden, beläuft sich der **Gesamtüberschuss** ebenfalls auf **226.027 EUR**.

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2019

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|----------------------------|--|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| in EUR | | | | | | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 30.111.593,30 | 32.663.896 | 34.397.487 | 34.039.065 | 34.720.565 | 35.661.665 |
| | 401100 Grundsteuer A | 765,62 | 700 | 700 | 700 | 700 | 700 |
| | 401200 Grundsteuer B | 2.337.827,84 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 |
| | 401300 Gewerbesteuer | 11.251.173,98 | 14.000.000 | 14.000.000 | 13.000.000 | 13.000.000 | 13.000.000 |
| | 402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 13.789.218,00 | 13.432.000 | 15.098.300 | 15.651.000 | 16.308.600 | 17.224.500 |
| | 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 811.483,00 | 1.023.000 | 1.003.800 | 1.027.700 | 1.051.600 | 1.076.800 |
| | 403200 Hundesteuer | 78.840,38 | 79.000 | 79.000 | 79.000 | 79.000 | 79.000 |
| | 403400 Zweitwohnungssteuer | 33.010,48 | 33.000 | 33.000 | 33.000 | 33.000 | 33.000 |
| | 405100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich | 1.809.274,00 | 1.746.196 | 1.832.687 | 1.897.665 | 1.897.665 | 1.897.665 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.695.835,52 | 2.178.509 | 2.015.850 | 1.737.750 | 1.709.150 | 1.678.450 |
| | 411100 Schlüsselzuweisungen vom Land | 463.670,00 | 0 | 275.900 | 0 | 0 | 0 |
| | 413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 942.734,00 | 942.859 | 950.300 | 958.200 | 959.400 | 959.200 |
| | 414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund | 0,00 | 10.700 | 10.700 | 10.700 | 10.700 | 10.700 |
| | 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 12.396,45 | 1.400 | 1.400 | 1.400 | 1.400 | 1.400 |
| | 414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV | 506.438,20 | 472.500 | 76.500 | 76.500 | 76.500 | 76.500 |
| | 414401 Zuweisungen für laufende Zwecke von Deutsche Rentenversicherung | 0,00 | 5.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen | 3.106,53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 767.490,34 | 746.050 | 701.050 | 690.950 | 661.150 | 630.650 |
| 03 | sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.617.778,61 | 1.612.700 | 1.581.300 | 1.577.100 | 1.570.000 | 1.553.600 |
| | 431100 Verwaltungsgebühren | 268.483,42 | 255.000 | 277.500 | 277.500 | 277.000 | 277.000 |
| | 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 659.800,27 | 664.400 | 619.400 | 619.400 | 619.400 | 619.400 |
| | 437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 689.494,92 | 693.300 | 684.400 | 680.200 | 673.600 | 657.200 |
| 05 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 421.767,67 | 342.315 | 337.600 | 337.600 | 337.600 | 337.600 |
| | 441100 Mieten und Pachten | 265.926,70 | 196.100 | 195.500 | 195.500 | 195.500 | 195.500 |
| | 441101 Erbbauzinsen | 147.675,85 | 143.000 | 141.800 | 141.800 | 141.800 | 141.800 |
| | 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.165,12 | 3.215 | 300 | 300 | 300 | 300 |
| 06 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 408.122,07 | 416.720 | 728.750 | 588.750 | 588.750 | 579.650 |
| | 448100 Erstattungen vom Land | 851,06 | 700 | 33.500 | 33.500 | 33.500 | 33.500 |
| | 448200 Erstattungen von Gemeinden/GV | 313.136,06 | 362.100 | 645.000 | 505.000 | 505.000 | 505.000 |
| | 448300 Erstattungen von Zweckverbänden | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 448500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 12.578,42 | 5.600 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 |
| | 448511 Erstattungen vom Eigenbetrieb Kita-Verbund Kleinmachnow | 9.316,86 | 13.800 | 13.850 | 13.850 | 13.850 | 13.850 |
| | 448512 Erstattungen vom Eigenbetrieb Bauhof Kleinmachnow | 8.646,91 | 27.900 | 27.900 | 27.900 | 27.900 | 18.800 |
| | 448700 Erstattungen von privaten Unternehmen | 54.022,02 | 5.430 | 400 | 400 | 400 | 400 |
| | 448800 Erstattungen von übrigen Bereichen | 9.570,74 | 1.190 | 1.100 | 1.100 | 1.100 | 1.100 |
| 07 | sonstige ordentliche Erträge | 1.221.877,87 | 675.050 | 676.850 | 676.750 | 677.650 | 673.650 |
| | 451100 Konzessionsabgaben | 464.998,35 | 555.000 | 555.000 | 555.000 | 555.000 | 555.000 |
| | 453100 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind | 2.557,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 456100 Bußgelder | 45.095,00 | 49.800 | 46.800 | 46.800 | 46.800 | 46.800 |
| | 456200 Säumniszuschläge | 88.442,51 | 56.200 | 54.200 | 54.200 | 54.200 | 54.200 |
| | 456500 Weitere sonstige ordentliche Erträge | 25.197,97 | 9.450 | 16.650 | 16.650 | 17.650 | 17.650 |
| | 457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten | 5.391,62 | 4.600 | 4.200 | 4.100 | 4.000 | 0 |
| | 458200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 36.400,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 458300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge | 1.597.639,73 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 458430 Ertrag aus Herabsetzung Einzelwertberichtigung Steuern | 212,62 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 459100 Andere sonstige ordentliche Erträge | -1.376.061,42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 459200 Periodenfremde ordentliche Erträge | 332.004,49 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2019

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|----------------------------|---|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| in EUR | | | | | | | |
| 09 | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.476.975,04 | 37.889.190 | 39.737.837 | 38.957.015 | 39.603.715 | 40.484.615 |
| 11 | Personalaufwendungen | 5.513.130,87 | 5.808.800 | 6.472.700 | 6.538.400 | 6.667.900 | 6.803.200 |
| | 501100 Dienstaufwendungen Beamte | 93.117,75 | 97.700 | 97.700 | 98.700 | 100.700 | 102.700 |
| | 501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte | 4.297.971,67 | 4.602.200 | 5.097.900 | 5.149.800 | 5.253.600 | 5.358.800 |
| | 501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte | 4.320,00 | 4.400 | 4.400 | 4.400 | 4.500 | 4.500 |
| | 502100 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte | 32.090,00 | 30.000 | 30.000 | 30.300 | 30.900 | 31.500 |
| | 502200 Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte | 144.107,35 | 167.300 | 185.800 | 187.100 | 190.300 | 194.600 |
| | 502900 Beiträge zu Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte | 824.703,63 | 893.000 | 1.040.700 | 1.051.500 | 1.071.200 | 1.094.100 |
| | 503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte | 1.751,60 | 0 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| | 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 4.168,87 | 14.200 | 14.200 | 14.600 | 14.700 | 15.000 |
| | 505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | 102.100,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte | 8.800,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.767.327,81 | 5.811.800 | 6.795.100 | 6.360.850 | 6.259.450 | 6.223.150 |
| | 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 844.278,99 | 1.116.900 | 999.600 | 670.200 | 581.200 | 557.200 |
| | 521200 Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 640.800,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 521300 Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | -429.200,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 1.620.120,56 | 1.399.500 | 2.054.300 | 1.930.800 | 1.940.800 | 1.940.800 |
| | 522200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen | 327.848,15 | 251.850 | 148.000 | 129.500 | 139.500 | 129.500 |
| | 523100 Mieten und Pachten | 26.075,46 | 25.800 | 28.000 | 28.000 | 28.000 | 28.000 |
| | 523200 Leasing | 676,88 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 |
| | 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1.007.445,18 | 1.142.300 | 1.296.250 | 1.312.600 | 1.333.550 | 1.353.000 |
| | 525100 Haltung von Fahrzeugen | 57.722,71 | 65.600 | 72.600 | 69.100 | 69.100 | 69.100 |
| | 526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 49.845,70 | 52.050 | 56.100 | 52.200 | 53.450 | 53.200 |
| | 527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 1.417.326,99 | 1.431.700 | 1.745.500 | 1.753.300 | 1.692.300 | 1.680.300 |
| | 527200 Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen | 155.037,51 | 226.000 | 148.000 | 159.000 | 160.000 | 145.000 |
| | 528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten | 990,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen | 48.359,68 | 78.700 | 80.100 | 80.300 | 80.600 | 81.100 |
| | 529101 Aufwendungen für Wartung von Software | 0,00 | 20.100 | 162.750 | 171.950 | 177.050 | 182.050 |
| | 529102 Aufwendungen für jährliche Lizenzen/ Nutzungsentgelte | 0,00 | 0 | 2.600 | 2.600 | 2.600 | 2.600 |
| 14 | Abschreibungen | 4.196.104,54 | 3.072.750 | 3.213.660 | 3.326.830 | 3.336.010 | 2.922.760 |
| | 571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 2.940.349,14 | 3.072.750 | 3.213.660 | 3.326.830 | 3.336.010 | 2.922.760 |
| | 573100 Pauschalwertberichtigung von Forderungen | 231.234,66 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573210 Einzelwertberichtigung Gebühren | 1.461,91 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573230 Einzelwertberichtigung Steuern | 750.906,13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573250 Einzelwertberichtigung sonstige Forderungen | 210.177,38 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573260 Einzelwertberichtigung privatrechtliche Forderungen | 539,13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573291 Forderungsabschreibung Gebühren | 71,13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573293 Forderungsabschreibung Steuern | 54.921,40 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573295 Forderungsabschreibung sonstige Forderungen | 5.065,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 573300 Abschreibungen auf Vorräte | 1.170,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 574200 Ausbuchung Restbuchwert (Verschrottung) | 208,66 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Transferaufwendungen | 18.953.069,80 | 19.766.600 | 20.258.400 | 21.506.000 | 22.039.000 | 21.977.800 |
| | 531200 Zuweisungen an Gemeinden/GV | 970.057,23 | 826.300 | 13.300 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2019

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 | Planung 2022 |
|----------------------------|---|---------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| in EUR | | | | | | | |
| 531300 | Zuweisungen an Zweckverbände | 286.732,30 | 8.500 | 9.700 | 9.700 | 9.700 | 9.700 |
| 531500 | Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 2.393.847,28 | 2.231.500 | 3.137.300 | 3.237.000 | 3.354.100 | 3.431.000 |
| 531503 | Zuschuss an Freibad Kiebitzberge GmbH | 199.200,00 | 220.000 | 228.900 | 233.500 | 238.100 | 242.900 |
| 531700 | Zuschüsse an private Unternehmen | 137.424,14 | 139.700 | 142.000 | 143.100 | 145.400 | 147.800 |
| 531800 | Zuschüsse an übrige Bereiche | 1.361.177,69 | 1.416.800 | 1.642.500 | 1.565.000 | 1.565.000 | 1.565.000 |
| 534100 | Gewerbesteuerumlage | 1.322.686,00 | 1.531.300 | 1.531.300 | 1.421.900 | 1.421.900 | 1.421.900 |
| 537200 | Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV | 12.281.945,16 | 13.392.500 | 13.553.400 | 14.894.800 | 15.303.800 | 15.158.500 |
| 16 | sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.113.776,92 | 1.831.500 | 2.833.250 | 2.493.850 | 2.490.250 | 2.464.900 |
| 541100 | Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 74.936,43 | 50.800 | 50.400 | 45.400 | 45.800 | 56.500 |
| 542100 | Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 101.857,39 | 105.250 | 120.850 | 102.850 | 112.850 | 102.850 |
| 543100 | Geschäftsaufwendungen | 503.988,99 | 690.650 | 829.300 | 514.800 | 499.800 | 474.550 |
| 543101 | Geringwertige Wirtschaftsgüter | 15.849,05 | 65.500 | 63.200 | 63.200 | 64.200 | 63.200 |
| 544100 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 209.641,02 | 214.600 | 233.800 | 233.800 | 233.800 | 233.800 |
| 545000 | Erstattungen an Bund | 8.863,01 | 7.400 | 7.400 | 7.400 | 7.400 | 7.400 |
| 545100 | Erstattungen an Land | 0,00 | 0 | 723.000 | 723.000 | 723.000 | 723.000 |
| 545200 | Erstattungen an Gemeinden/GV | 99.537,67 | 532.700 | 630.700 | 630.800 | 630.800 | 631.000 |
| 545500 | Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 19.913,64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 545700 | Erstattungen an private Unternehmen | 99,12 | 2.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 |
| 545800 | Erstattungen an übrige Bereiche | 7.440,00 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| 547100 | Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind | 2.677,86 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 549100 | Verfüugungsmittel | 2.606,61 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 549200 | Fraktionszuweisungen | 2.450,79 | 4.600 | 4.600 | 4.600 | 4.600 | 4.600 |
| 549300 | Periodenfremde ordentliche Aufwendungen | 50.783,33 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 549401 | Zuführung zu sonstigen Rückstellungen | 215.700,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 549402 | Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen | -202.700,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 549500 | Entschädigungsaufwand nach dem Entschädigungsgesetz | 0,00 | 2.000 | 2.000 | 0 | 0 | 0 |
| 549600 | Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen | 0,00 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| 549900 | Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 132,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 35.543.409,94 | 36.291.450 | 39.573.110 | 40.225.930 | 40.792.610 | 40.391.810 |
| 18 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17) | 933.565,10 | 1.597.740 | 164.727 | -1.268.915 | -1.188.895 | 92.805 |
| 19 | Zinsen und sonstige Finanzerträge | 290.041,70 | 98.000 | 110.000 | 114.000 | 114.000 | 114.000 |
| 461700 | Zinserträge von Kreditinstituten | 18.923,67 | 18.000 | 5.000 | 9.000 | 9.000 | 9.000 |
| 465100 | Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 0,00 | 0 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| 469100 | Sonstige öffentlich-rechtliche Finanzerträge | 271.118,03 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 144.332,36 | 56.600 | 48.700 | 41.500 | 38.300 | 36.000 |
| 551700 | Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 39.984,26 | 32.300 | 24.500 | 17.300 | 14.100 | 11.800 |
| 559200 | Verzinsung von Steuernachzahlungen | 104.338,00 | 24.000 | 24.000 | 24.000 | 24.000 | 24.000 |
| 559900 | Sonstige Finanzaufwendungen | 10,10 | 300 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| 21 | = Finanzergebnis | 145.709,34 | 41.400 | 61.300 | 72.500 | 75.700 | 78.000 |
| 22 | = ordentliches Jahresergebnis (18 + 21) | 1.079.274,44 | 1.639.140 | 226.027 | -1.196.415 | -1.113.195 | 170.805 |
| 23 | außerordentliche Erträge | 923.218,57 | 495.140 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 491100 | Außerordentliche periodengerechte Erträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 492100 | Außerordentliche periodenfremde Erträge | 43.607,82 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 493100 | Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind | 879.610,75 | 495.140 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | - außerordentliche Aufwendungen | 77.415,15 | 195.256 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 591100 | Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen | 66.967,95 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 593100 | Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind | 10.447,20 | 195.256 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | = außerordentliches Jahresergebnis | 845.803,42 | 299.884 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2019

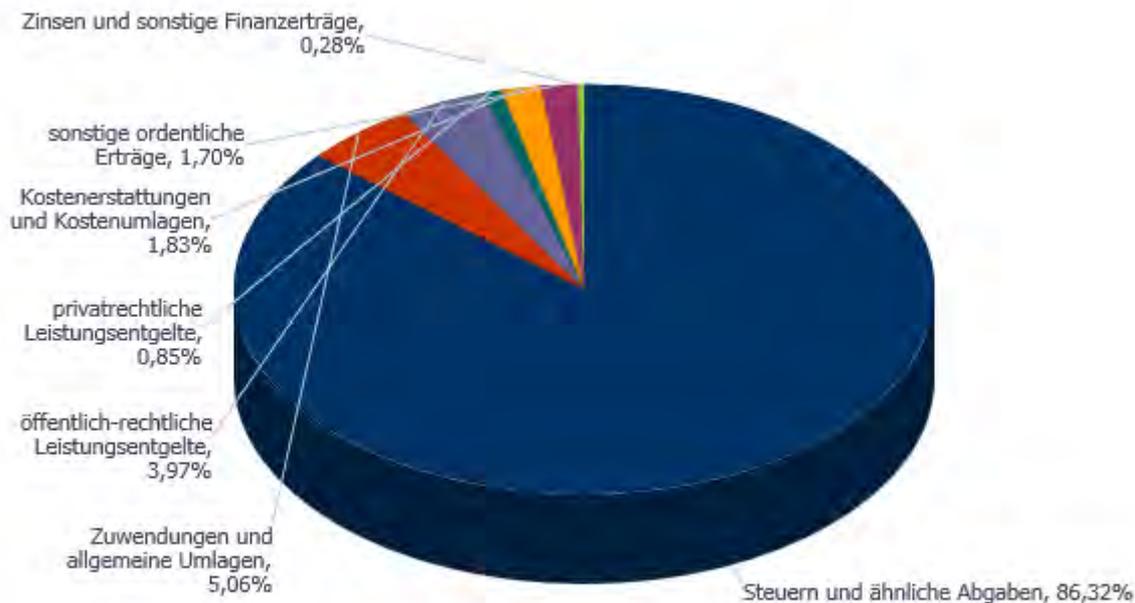
| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|---|---------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------|----------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| | in EUR | | | | | |
| 26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25) | 1.925.077,86 | 1.939.024 | 226.027 | -1.196.415 | -1.113.195 | 170.805 |

12.1.1. Übersicht Erträge

Der Haushaltsplan 2019 enthält folgende ordentliche Ertragsarten:

| Lfd. Nr. (Zeile) | Ordentliche Ertrags- und Aufwandsarten | Ansatz Planjahr (EUR) |
|--------------------|---|-----------------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 34.397.487 |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.015.850 |
| 3 | sonstige Transfererträge | 0 |
| 4 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.581.300 |
| 5 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 337.600 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 728.750 |
| 7 | sonstige ordentliche Erträge | 676.850 |
| 8 | aktivierte Eigenleistungen | 0 |
| 9 | Bestandsveränderungen | 0 |
| 19 | Zinsen und sonstige Finanzerträge | 110.000 |
| Gesamtsumme | | 39.847.837 |

Ansatz Planjahr (EUR) anteilig in Prozent



Ansatz Planjahr (EUR)

12.1.2. Erläuterung der Entwicklung der wichtigsten Erträge² (Vorvorjahr, Vorjahr, Planjahr, mittelfristige Planung)

Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 34.397.487 EUR

Sachkonto **401200**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Grundsteuer B | 2.337.827,84 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 |

Die **Grundsteuer B** ist eine Realsteuer der Gemeinde Kleinmachnow und entwickelt sich hauptsächlich in Abhängigkeit der Wohn- und Gewerbebebauung. Der Ertrag ist beständig und gut berechenbar. Ertragssteigerungen sind, vorbehaltlich von Hebesatzanhebungen, nur noch in geringem Umfang zu erwarten, da keine wesentlichen Neuerschließungen erfolgen werden. Steigerungen werden erst wieder erfolgen, wenn neue Gebiete wie die im Gespräch befindlichen Flächen am Stahnsdorfer Damm als Wohn- oder Gewerbegebiete erschlossen werden sollten.

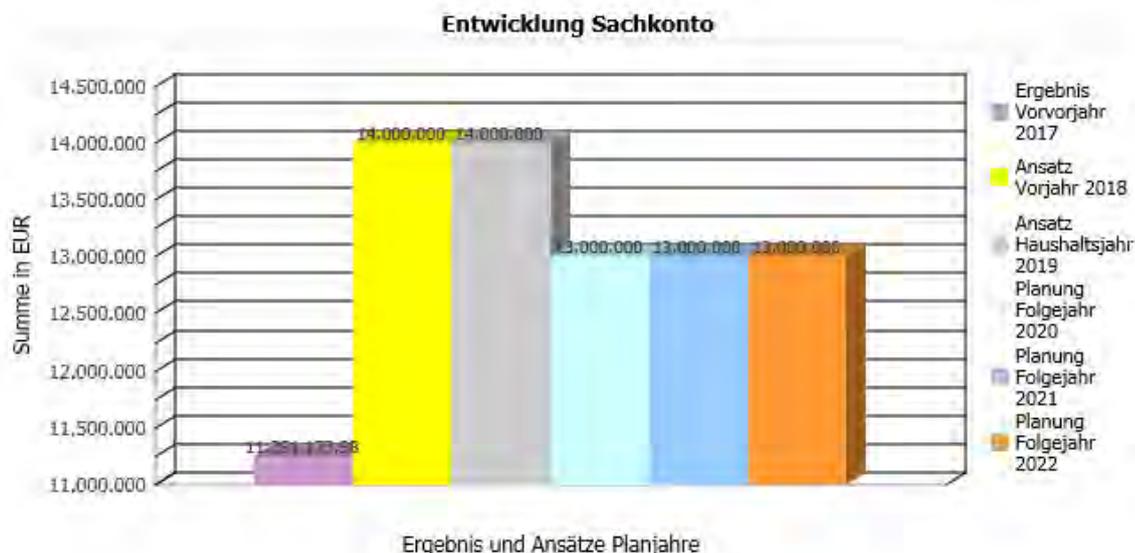
Geringe Ansatzanpassungen wurden aufgrund der Vorjahreswerte vorgenommen. Der den Berechnungen zugrunde liegende, aktuelle Hebesatz liegt bei 365 %.

Sachkonto **401300**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Gewerbesteuer | 11.251.173,98 | 14.000.000 | 14.000.000 | 13.000.000 | 13.000.000 | 13.000.000 |

Die **Gewerbesteuer** ist ebenfalls eine Realsteuer der Gemeinde Kleinmachnow. Sie ist schwer schätzbar. Abweichungen zu den Planansätzen sind deshalb nicht selten. Der Gewerbesteuerertrag muss aus diesem Grund sehr sorgfältig nach dem Vorsichtsprinzip ermittelt werden. Dies erfolgt anhand einer Mischung aus Berechnungen zu Vorauszahlungsbescheiden, welche erst in folgenden Steuerjahren endgültig festgesetzt werden, bundesweiten und kommunalpolitischen Konjunkturbeurteilungen sowie mittels weiterer Schätzungen. Das Ergebnis 2017 wurde durch zusätzliche positive Konjunktorentwicklungen der Vorjahre im Einzelgewerbe erreicht und übertraf dadurch den vorsichtig geschätzten Ansatz. Diese Entwicklung zeichnet sich in dieser Stärke für 2018 ebenfalls ab. Zum Zeitpunkt der Vorberichterstellung lag das Ergebnis des Ertrages bei ca. 15.892.000 EUR und damit bei einem Veranschlagungsüberschuss von fast 1.900.000 EUR. Es wird jedoch noch zum Ende des Haushaltsjahres 2018 mit Gewerbesteuererstattungen gerechnet.

Der Ansatz für 2019 wurde aufgrund der Konjunktorentwicklung und der Vorjahreswerte mit 14.000.000 EUR veranschlagt. Mittelfristig bleibt es bei der vorsichtigen Einschätzung des Fachdienstes Steuern von 13.000.000 EUR. Einmaleffekte für 2019 ff. werden nicht erwartet.



² Sachkontenansätze ab 20.000 EUR

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|-----------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 13.789.218,00 | 13.432.000 | 15.098.300 | 15.651.000 | 16.308.600 | 17.224.500 |

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** wird per Verordnung durch das Bundesministerium für Finanzen anteilig für jedes Bundesland geregelt. Der Verteilerschlüssel für jede Kommune wird daraufhin per Landesverordnung ermittelt und festgelegt. Die Gemeinden bekommen 15% des Aufkommens an veranlagter Einkommenssteuer und Lohnsteuer sowie 12% Kapitalertragssteuer. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus dem Einkommensniveau Kleinmachnower Einwohner/innen, welches sehr hoch ist, anteilig zu den gesamten Einkommenssteuerleistungen des Landes Brandenburg. Ergebnisrelevant ist deshalb auch die weiterhin geringe Arbeitslosigkeit im Ort.

Die Bundesverordnung des Bundesministeriums für Finanzen für 2018-2020 ist bereits erlassen worden. Sie trat zum 01.01.2018 in Kraft. Basis für die Ermittlung der Schlüsselzahlen ist die Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommenssteuer für 2013.

Die dementsprechende Landesverordnung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg ist ebenfalls in Kraft getreten. Die Schlüsselzahl für 2018-2020 ist entgegen den Erwartungen gesunken.

Im nächsten Jahr und in den mittelfristigen Jahren wird der Anteil des Einkommenssteueraufkommens trotzdem ansteigen, so die Steuerschätzungen der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Schaetzungen“ des Landes Brandenburg vom 07.-09.05.2018.

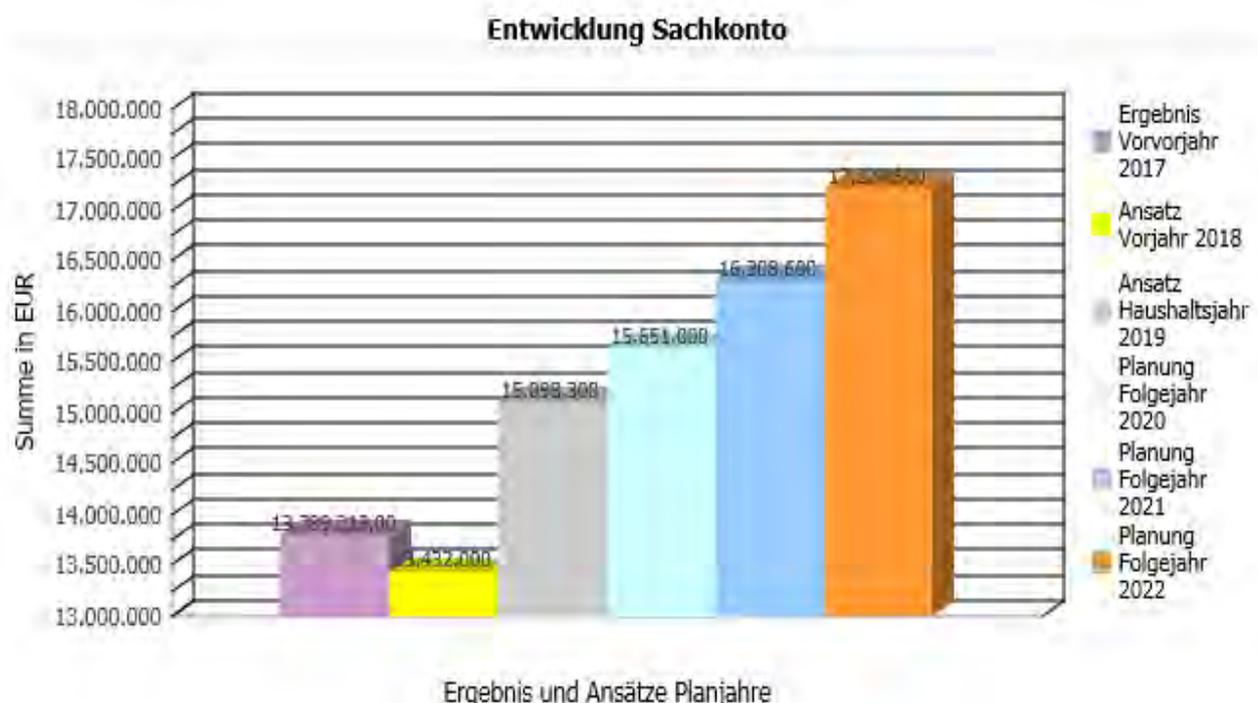
Es wurden in allen Veranschlagungsfällen (2019-2022) die Schlüsselzahlen 2018-2020 zugrunde gelegt.

Die Einkommenssteueranteile wurden dem vorläufigen Ergebnis 2017, dem prognostizierten Ergebnis 2018 und der Landesschaetzung entsprechend angepasst. Die Steuerschaetzung seitens des Arbeitskreises „Schaetzungen“ wurde bis 2022 durchgeföhrt.

Die aktuelle Steuerschaetzung aus den Orientierungsdaten (Mai 2018) liegt deutlich über der Novemberschaetzung 2017 des Arbeitskreises „Schaetzungen“ des Landes Brandenburg, welche im Vorjahr aufgrund der schlechten Prognose (Steuereinbrüche in wesentlichen Größenordnungen) und den gesunkenen Schlüsselzahlen sogar zur Einleitung des Nachtragshaushaltes 2018 führte.

Im Gegensatz zum mittelfristigen Ansatz aus 2018 konnte der Planansatz 2019 aufgrund der nun wieder positiven Steuerschaetzung um 1.340.300 EUR erhöht werden. Die neuen mittelfristigen Berechnungen führten ebenfalls zu erhöhten Ansätzen (2020-2022) gegenüber der Vorjahresplanung.

Die Einkommenssteueranteile haben inzwischen die Gewerbesteuererträge als größte Ertragsposition abgelöst.



| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 811.483,00 | 1.023.000 | 1.003.800 | 1.027.700 | 1.051.600 | 1.076.800 |

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird per Verordnung durch das Bundesministerium für Finanzen anteilig für jedes Bundesland ermittelt und aufgeteilt. Der Verteilerschlüssel für jede Kommune wird daraufhin per Landesverordnung ermittelt und festgelegt.

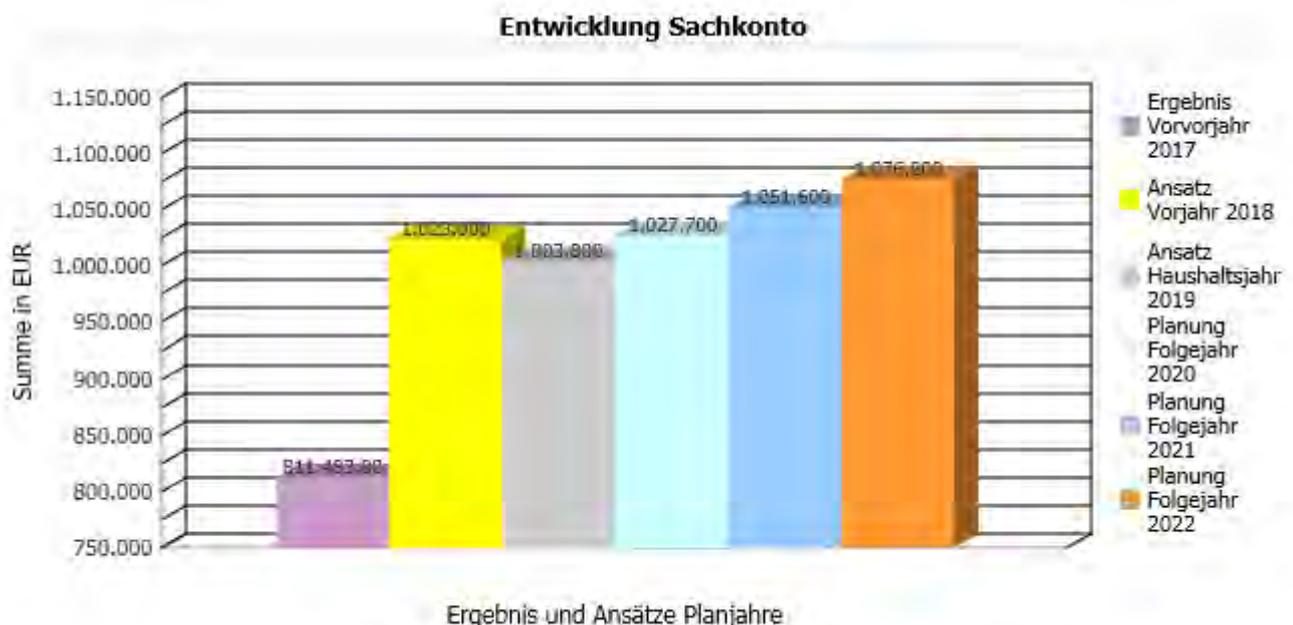
Die Bundesverordnung des Bundesministeriums für Finanzen für 2018-2020 ist bereits erlassen worden. Sie trat zum 01.01.2018 in Kraft. Die dementsprechende Landesverordnung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg ist ebenfalls in Kraft getreten. Die Schlüsselzahl ist entsprechend der Prognose aus dem Vorjahr leicht gestiegen.

In den mittelfristigen Jahren wird zumindest der Anteil des Umsatzsteueraufkommens wieder ansteigen, so die Steuerschätzungen der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Schaetzungen“ des Landes Brandenburg vom 07.-09.05.2018.

Die Umsatzsteueranteile wurden wie die Einkommenssteueranteile dem vorläufigen Ergebnis 2017, dem prognostizierten Ergebnis 2018 und der Landesschaetzung entsprechend angepasst. Die Steuerschaetzung seitens des Arbeitskreises „Schaetzungen“ wurde bis 2022 durchgeföhrt.

Es wurden in allen Veranschlagungenfällen (2019-2022) die Schlüsselzahlen 2018-2020 zugrunde gelegt.

Verglichen mit dem mittelfristigen Ansatz aus 2018 wurden die Planansätze 2019-2022 nur unwesentlich erhöhrt.



| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Hundesteuer | 78.840,38 | 79.000 | 79.000 | 79.000 | 79.000 | 79.000 |

Die **Hundesteuer** ist eine örtliche Aufwandssteuer der Gemeinde Kleinmachnow.

2018 waren ca. 1.270 Erst-, Zweithunde und weitere Hunde gemeldet. Dies ist eine Erhöhung von 30 Hunden gegenüber ca. 1.240 Hunden in 2017.

Im Haushaltsjahr 2019 wird weiterhin mit insgesamt ca. 1.270 angemeldeten Hunden gerechnet. Der damit relativ gleichbleibend geschätzte Hundbestand führt zu keinen Veränderungen in der Veranschlagung der Hundesteuer.

Mit der neu in Kraft getretenen Hundesteuersatzung zum 01.01.2017 wurden die Steuersätze nur geringfügig verändert, so dass auch hieraus keine Steuerveränderungen abzuleiten sind.

Sachkonto

403400

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|----------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Zweitwohnungssteuer | 33.010,48 | 33.000 | 33.000 | 33.000 | 33.000 | 33.000 |

Die **Zweitwohnungssteuer** ist eine örtliche Aufwandssteuer der Gemeinde Kleinmachnow.

2018 waren ca. 650 Nebenwohnsitze erfasst. Von den mit Nebenwohnsitz angemeldeten Einwohnern waren etwa 50 steuerpflichtig. 2017 betrug die Zahl der Nebenwohnsitze 700 bei ebenfalls 50 Steuerpflichtigen.

Für 2019 wird mit dem gleichen Bestand an Steuerpflichtigen gerechnet. Die sich in Vorbereitung befindende neue Steuersatzung hat keine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer zum Inhalt.

Die Anpassung der Werte wurde aufgrund Entwicklung der Vorjahre vorgenommen und entsprechend aktueller Festsetzungsbescheide.

Sachkonto

405100

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich | 1.809.274,00 | 1.746.196 | 1.832.687 | 1.897.665 | 1.897.665 | 1.897.665 |

Der **Familienleistungsausgleich** hängt von der im Haushalt des Landes Brandenburgs zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse gem. § 17 Abs. 1 BbgFAG des Haushaltsplanjahres und der festgesetzten Schlüsselzahl entsprechend der Einkommensteuerschlüsselzahl ab.

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs einen Anteil von 26,09% des erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer.

Im Haushaltsplan des Landes Brandenburg 2019/ 2020 (Entwurf Doppelhaushalt) steigt die Ausgleichsmasse nach § 17 Abs. 1 BbgFAG vom Haushaltsjahr 2018 mit 111.526.000 EUR auf 117.050.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 und 121.200.000 EUR für das Haushaltsjahr 2020.

Für den Ansatz 2019 wurden auch die Orientierungsdaten 2019 herangezogen.

Mittelfristig wurde die Planung vorsichtig geschätzt und angesetzt, da die Ausgleichsmasse Schwankungen unterliegt und die Planungsansätze des zweiten Jahres eines Doppelhaushalts grundsätzlich durch den langen Planungszeitraum etwas ungenauer sind. Für 2019 ergab sich gegenüber der Vorjahresberechnung eine Erhöhung des Ansatzes um ca. 86.700 EUR.

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2.015.850 EUR

Die gesamten Zuwendungs- und Umlagenenerträge sinken in 2019 gegenüber der Vorjahresprognose dennoch um 39.300 EUR, da eine sachlich notwendige und korrekte Neuordnung von Zuwendungen zur Kinderbetreuung zu dem Sachkontenbereich Erstattungen erfolgen musste. Es wurden über 300.000 EUR Zuwendungen den Erstattungen (Zeile 6) zugeordnet.

Sachkonto

411100

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|--------------------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 463.670,00 | 0 | 275.900 | 0 | 0 | 0 |

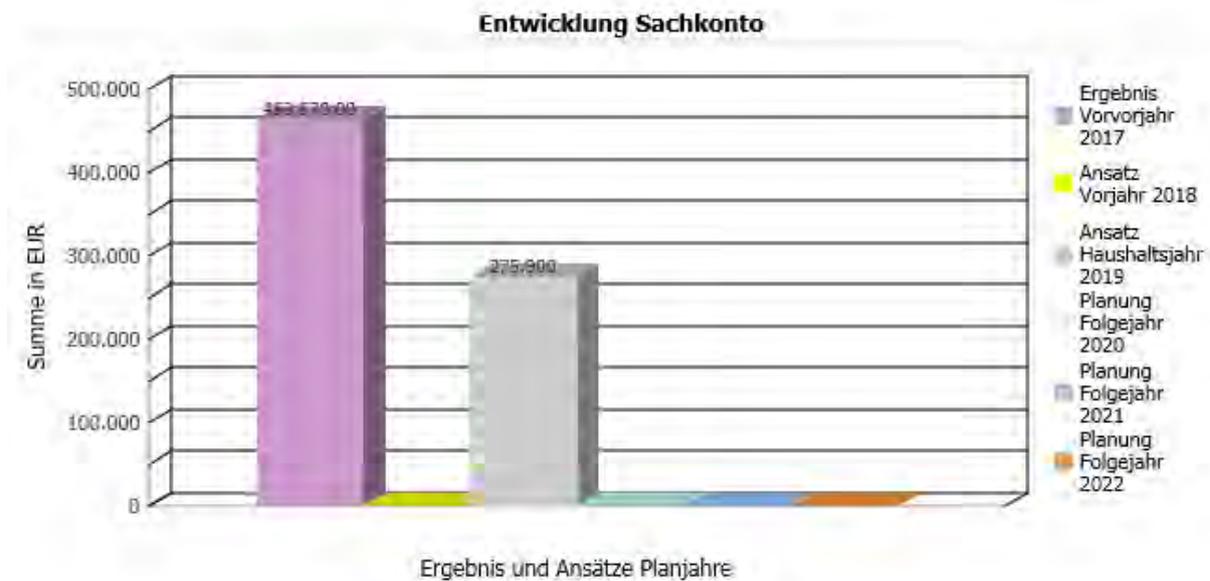
Die **allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land** wird fast ausschließlich durch die Steuerkraft der Gemeinde im vorvergangenen Haushaltsjahr geprägt.

Die Schlüsselzuweisung beträgt 75% der Differenz aus Steuerbedarfsmesszahl und eigener Steuerkraftmesszahl. Sie besteht zum einen Teil aus der hier erläuterten allgemeinen Schlüsselzuweisung (für allgemeine Aufwendungen) und der im Finanzplan erläuterten investiven Schlüsselzuweisung, insbesondere für die Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

In 2017 wurde für die Gemeinde Kleinmachnow eine allgemeine Schlüsselzuweisung durch das Land Brandenburg i. H. v. 463.670 EUR durch Bescheid festgesetzt.

2019 ist unter anderem aufgrund der Erhöhung des Grundbetrages der Bedarfsmesszahl eine allgemeine Schlüsselzuweisung veranschlagt.

Für 2020 ff. wird die Zuweisung aufgrund der hohen Steuerkraft der Vorjahre entfallen. Diese Prognose wurde bereits im letzten Haushaltsjahr so gestellt und bleibt nach bisherigem Kenntnisstand unverändert bestehen.



Sachkonto

413100

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|-----------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 942.734,00 | 942.859 | 950.300 | 958.200 | 959.400 | 959.200 |

Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land**, wie der Schullastenausgleich und die Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, bleiben überwiegend gleich.

Im Haushaltsplan des Landes Brandenburg 2019/ 2020 (Entwurf Doppelhaushalt) steigen die Mittelveranschlagungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse für Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben vom Haushaltsjahr 2018 mit 173.866.700 EUR auf 177.349.200 EUR für das Haushaltsjahr 2018 und 180.541.500 EUR für das Haushaltsjahr 2020.

Die Mittel des Schullastenausgleichs dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG nach einem nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland fortzuschreibenden Ausgangsbetrag je Schülerin oder Schüler und den für das Ausgleichsjahr prognostizierten Zahlen von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen nach der jeweils jüngsten Prognose.

Für den Ansatz 2019 wurden auch die Orientierungsdaten 2019 herangezogen.

Mittelfristige Abweichungen werden nur in geringem Umfang erwartet und sind im Allgemeinen schwer abschätzbar.

Sonstige allg. Zuweisungen vom Land sind in 2019 der Schullastenausgleich mit 511.000 EUR und die Zuweisung für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben mit 436.000 EUR.

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|-----------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV | 506.438,20 | 472.500 | 76.500 | 76.500 | 76.500 | 76.500 |

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV werden in 2019 i. H. v. 76.500 EUR erwartet. Sie ergeben sich aus nachfolgend aufgeführten einzelnen Positionen. Mittelfristig werden keine Änderungen erwartet.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahresansatz erfolgten durch die bereits aufgeführten Umsetzungen der Veranschlagungspositionen Zuwendungen in den sachlich korrekten Bereich der Erstattungen.

davon 2019:

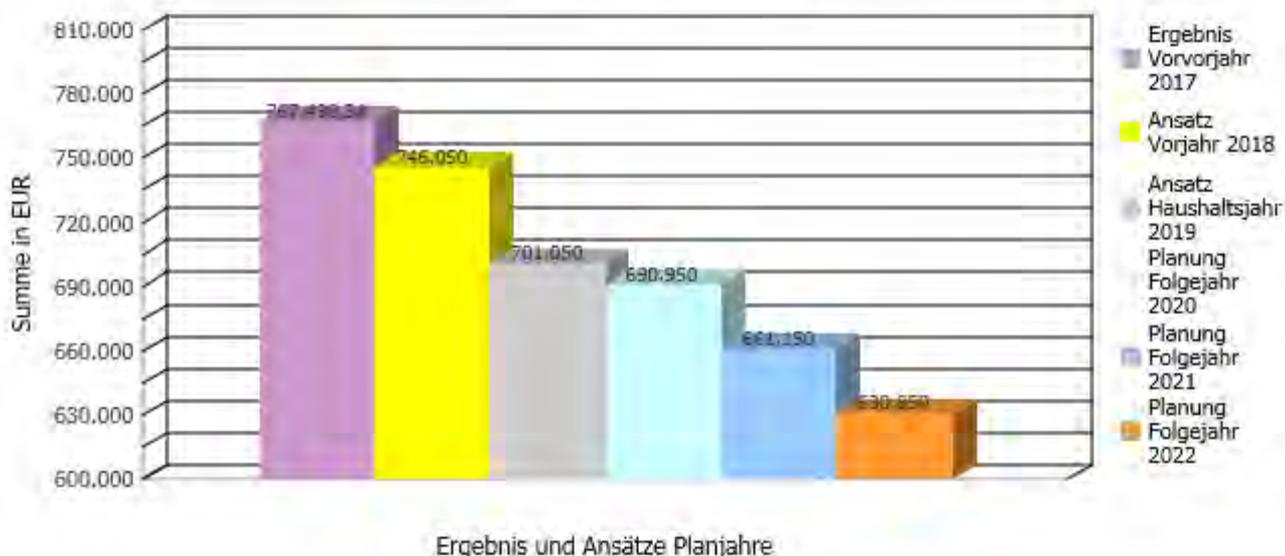
| | |
|---|-------------------|
| <i>Zuweisungen Landkreis PM für Jugendhaus „CARAT“ (GJA)</i> | <i>12.000 EUR</i> |
| <i>Zuweisungen Landkreis PM für Jugendhaus „CARAT“ (Personalkosten)</i> | <i>53.000 EUR</i> |
| <i>Zuweisungen Landkreis PM für Jugendcafé „CupCake“ (GJA)</i> | <i>3.000 EUR</i> |
| <i>Zuweisung Landkreis PM für Kriegsgräber</i> | <i>9.000 EUR</i> |

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|-----------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 767.490,34 | 746.050 | 701.050 | 690.950 | 661.150 | 630.650 |

Die **Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand** werden entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter geplant und durch die Anlagenbuchhaltung errechnet. Sofern keine Zuweisungen hinzukommen, werden die Auflösungsansätze beständig geringer.

Aufgrund nachträglich veranschlagter Investitionszuwendungen des Landes Brandenburg im 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mussten die Auflösungserträge korrigiert werden.

Entwicklung Sachkonto



Zeile 03: sonstige Transfererträge 0 EUR

Sonstige Transfererträge fallen nicht an.

Hierbei handelt es sich vorrangig um Ersätze im Bereich der Sozialleistungsgesetze, die von Dritten an die Kommune geleistet werden sowie um Schuldendiensthilfen.

Zeile 04: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.581.300 EUR

Der Ansatz für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** verringert sich insgesamt im Gegensatz zur Vorjahresplanung um rd. 31.000 EUR.

Die um 40.000 EUR sinkenden Elternbeiträge für Kinderbetreuung in Berlin können durch Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nur teilweise kompensiert werden.

Mittelfristig wird mit keinen größeren Schwankungen gerechnet.

Sachkonto **431100**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|----------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Verwaltungsgebühren | 268.483,42 | 255.000 | 277.500 | 277.500 | 277.000 | 277.000 |

Der Ansatz bei den **Verwaltungsgebühren** erhöht sich für 2019 um 22.500 EUR. Die Ursache dafür sind erhöhte Verwaltungsgebühren im Bereich Melde- und Passwesen.

Verwaltungsgebühren sind abhängig von auftretenden Fallzahlen (z. B. Antragsaufkommen) sowie von den in den örtlichen Satzungen und Gesetzen festgesetzten Gebührensätzen für die Verwaltungshandlungen (z. B. Verwaltungsgebühren- oder Archivgebührensatzung, Melde- und Registergesetze). Dadurch unterliegen sie natürlichen, kleinen Schwankungen.

Sachkonto **432100**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 659.800,27 | 664.400 | 619.400 | 619.400 | 619.400 | 619.400 |

Der Ansatz bei den **Benutzungsgebühren** für 2019 verringert sich gegenüber dem Ansatz 2018 um rund 45.000 EUR. Dies resultiert größtenteils aus reduzierten Ansätzen im Bereich der Elternbeiträge für Kinderbetreuung in Berlin.

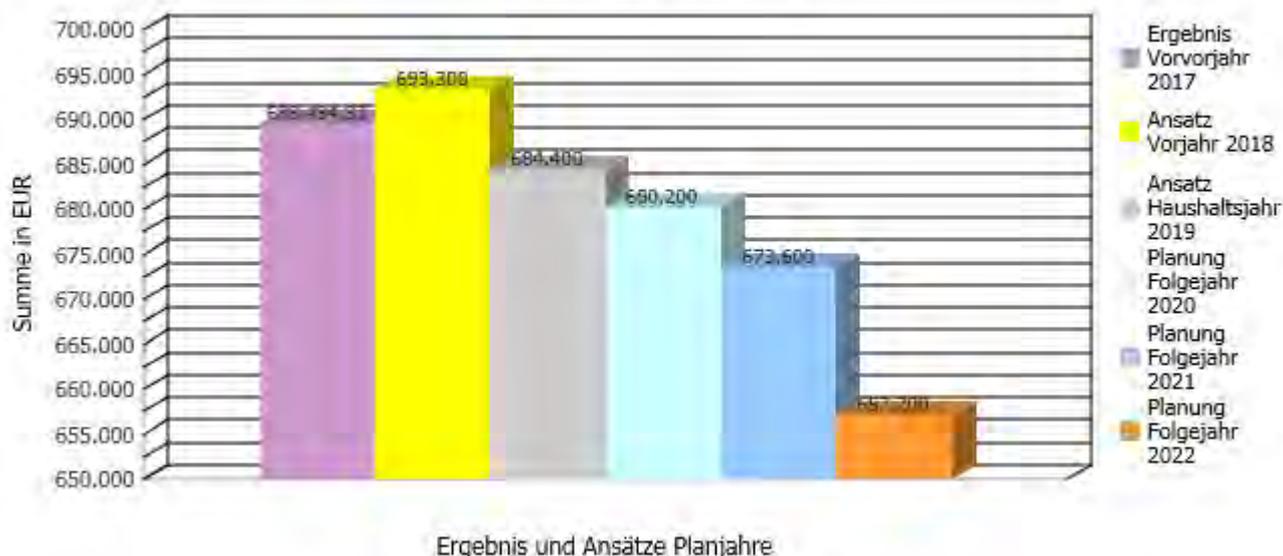
Benutzungsgebühren sind abhängig von auftretenden Fallzahlen (z. B. Nutzungsaufkommen) sowie von den in den örtlichen Satzungen und Entgeltordnungen festgesetzten Gebührensätzen bzw. Entgelten für Nutzungen/Benutzungen (z. B. Benutzungs-/ Entgeltordnung Bibliothek oder Bürgersaal). Dadurch unterliegen sie natürlichen, kleinen Schwankungen. Mittelfristig wird mit einem gleichbleibenden Gebührenaufkommen und Entgeltsätzen gerechnet.

Sachkonto **437100**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|--|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 689.494,92 | 693.300 | 684.400 | 680.200 | 673.600 | 657.200 |

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen** dienen der Periodisierung von Einzahlungen zu bestimmten Anlagegütern. Die Auflösungen der Positionen (z. B. von Erschließungsbeiträgen) erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer und damit entsprechend der periodischen Abschreibungen der Anlagegüter (z. B. Gemeindestraßen).

Entwicklung Sachkonto



Zeile 05: privatrechtliche Leistungsentgelte 337.600 EUR

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ändern sich nicht wesentlich.

Mittelfristig sind keine größeren Schwankungen zu erwarten.

Sachkonto **441100**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Mieten und Pachten | 265.926,70 | 196.100 | 195.500 | 195.500 | 195.500 | 195.500 |

Bei den **Mieten und Pachten** wurden die Erträge angepasst.

Sachkonto **441101**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erbbauzinsen | 147.675,85 | 143.000 | 141.800 | 141.800 | 141.800 | 141.800 |

Die Erbbauzinsen werden seit 2017 unterteilt dargestellt. Änderungen ergeben sich für die Folgejahre nur geringfügig. Ab 2019 soll das Grundstück Karl-Marx-Str. 117 im Erbbauverfahren vergeben werden. Die konkrete Entscheidung für einen Pächter ist jedoch noch nicht gefallen. Diesbezüglich werden zusätzliche (da nicht geplante) Erträge realisiert.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 728.750 EUR

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhöhen sich insgesamt gegenüber der Vorjahresplanung um 312.000 EUR.

Das liegt neben der periodischen Wahlkostenerstattung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für 2019 (Europa-, Landtags-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl) hauptsächlich an den jetzt hier berücksichtigten ehemaligen Zuwendungspositionen (414200 Kostenausgleiche für Kinderbetreuung) aus Zeile 2.

Sachkonto **448100**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|------------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erstattungen vom Land | 851,06 | 700 | 33.500 | 33.500 | 33.500 | 33.500 |

Bei den **Erstattungen vom Land** handelt es sich fast ausschließlich um die hier neu veranschlagten Kostenerstattungen des Landes Berlin für die Kinderbetreuung in Kleinmachnower Einrichtungen.

Sachkonto **448200**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|--------------------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erstattungen von Gemeinden/GV | 313.136,06 | 362.100 | 645.000 | 505.000 | 505.000 | 505.000 |

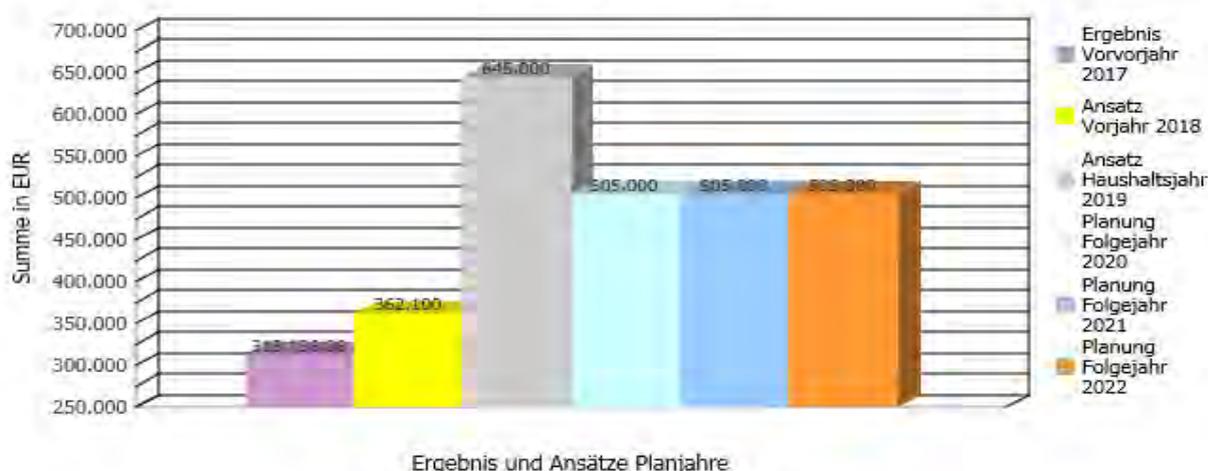
Bei den **Erstattungen von Gemeinden/GV** handelt es sich unter anderem um die hier neu veranschlagten Kostenerstattungen von Brandenburger Kommunen und des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Kinderbetreuung in Kleinmachnower Einrichtungen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schwanken mittelfristig durch die hier ebenfalls veranschlagten, periodisch stattfindenden Wahlen und durch unterschiedlich hohe Kostenerstattungsansätze im Schulbereich.

davon 2019:

| | |
|--|--------------------|
| <i>Kostenausgleich Landkreis Potsdam-Mittelmark für Kinderbetreuung Kleinmachnower Kinder in Potsdam</i> | <i>25.000 EUR</i> |
| <i>Kostenausgleich für Kinderbetreuung in Berlin durch den Landkreis PM</i> | <i>240.000 EUR</i> |
| <i>Kostenerstattung von Brandenburger Gemeinden für Kinderbetreuung in Kleinmachnow</i> | <i>30.000 EUR</i> |
| <i>Kostenausgleich von Berlin für Kinderbetreuung in Kleinmachnow</i> | <i>33.000 EUR</i> |

Entwicklung Sachkonto



Sachkonto **448512**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|--|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erstattungen vom Eigenbetrieb Bauhof Kleinmachnow | 8.646,91 | 27.900 | 27.900 | 27.900 | 27.900 | 18.800 |

Bei den **Erstattungen vom Eigenbetrieb Bauhof Kleinmachnow** bleiben die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mittelfristig bis auf 2022 gleich. Die Differenzen im Rechenergebnis und in den Ansätzen 2018 ff resultieren aus den hier neu dargestellten Versicherungserstattungen des Bauhofes mit 18.000 EUR. Diese wurden vorher summarisch unter dem Sachkonto 448500 zusammen mit den Kostenerstattungen des KITA-Verbundes ausgewiesen. Dies erschwert jedoch den Abgleich der Daten aus den Wirtschaftsplänen, so dass eine Einzeldarstellung erforderlich war und umgesetzt wurde.

Gleiches gilt für die Kostenerstattungen des KITA-Verbundes, welche jedoch nicht die Wertgrenze erreichen, um hier dargestellt zu werden.

Sachkonto **448700**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|--|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erstattungen von privaten Unternehmen | 54.022,02 | 5.430 | 400 | 400 | 400 | 400 |

Bei den **Erträgen aus Erstattungen von privaten Unternehmen** beziehen sich die Erträge im ausgewiesenen Rechenergebnis auf Einmaleffekte z. B. aus Schadensersatzleistungen in 2017. Die 400 EUR Ansatz entstehen aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung P20+P23.

Zeile 07: sonstige ordentliche Erträge 676.850 EUR

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** ändern sich nicht wesentlich.

Mittelfristig sind keine größeren Schwankungen zu erwarten. Dies gilt für die **Konzessionsabgaben**, für die **Bußgelder** und die **Säumniszuschläge**.

Sachkonto **451100**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Konzessionsabgaben | 464.998,35 | 555.000 | 555.000 | 555.000 | 555.000 | 555.000 |

Sachkonto **456100**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Bußgelder | 45.095,00 | 49.800 | 46.800 | 46.800 | 46.800 | 46.800 |

Sachkonto **456200**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Säumniszuschläge | 88.442,51 | 56.200 | 54.200 | 54.200 | 54.200 | 54.200 |

Die Säumniszuschläge sind nicht beeinflussbar, sondern resultieren aus dem säumigen Zahlungsverhalten der Zahlungsverpflichteten. Daher kann nicht der Ergebniswert aus 2016 angesetzt werden. Vielmehr kommen hier Mittelwerte zum Tragen.

Sachkonto **456500**

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Weitere sonstige ordentliche Erträge | 25.197,97 | 9.450 | 16.650 | 16.650 | 17.650 | 17.650 |

Bei den **Weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen** waren im ausgewiesenen Rechenergebnis 2017 Einmaleffekte z. B. aus Kostenübernahmen für städtebauliche Verträge enthalten, die bei den Ansätzen 2019 nicht berücksichtigt werden können.

Zeile 08: aktivierte Eigenleistungen 0 EUR

Aktivierte Eigenleistungen fallen nicht an.

Zeile 09: Bestandsveränderungen 0 EUR

Bestandsveränderungen fallen nicht an.

Zeile 19: Zinsen und sonstige Finanzerträge 110.000 EUR

Aufgrund nachträglich und neu veranschlagter Gewinnanteile der GKe.dis Aktionäre mbH im 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mussten die unter Zeile 19 veranschlagten Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen angepasst werden (465100). Der Ansatz wurde um die regelmäßig zu erwartenden Ausschüttungen von 25.000 EUR erhöht.

Dies ist auch gleichzeitig die Summe, um die sich die aktuelle Planung gegenüber der mittelfristige Vorjahresplanung bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen verändert hat.

Sachkonto

469100

| Sachkonto (Bezeichnung) | Ergebnis Vorvorjahr 2017 | Ansatz Vorjahr 2018 | Ansatz Haushaltsjahr 2019 | Planung Folgejahr 2020 | Planung Folgejahr 2021 | Planung Folgejahr 2022 |
|---|-----------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Sonstige öffentlich-rechtliche Finanzerträge | 271.118,03 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 |

Bei den **Sonstigen öffentlich-rechtlichen Finanzerträgen** handelt es sich um die Verzinsung der Gewerbesteuer gem. § 233a Abgabenordnung. Dieser Ertrag ist schwer planbar und richtet sich nach den nachveranlagten Gewerbesteuern, die dann verzinst werden.

Die Verzinsung wird mittelfristig bei 80.000 EUR bestehen bleiben, es sei denn, es kommen im Zuge von Betriebsprüfungen oder normalen Festsetzungen des Finanzamtes höhere Steuerveranlagungen für Vorjahre auf die Gewerbetreibenden zu.

12.1.3. Wesentliche Abweichungen³ von Erträgen gegenüber der Planung des Vorjahres

| Zeile | Ertragsarten | Haushaltsplanung 2019 (EUR) | Mittelfristige Planung 2019 im Vorjahr (EUR) | Abweichung (EUR) |
|-------|---|--------------------------------|--|---------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 34.397.487 | 32.967.700 | 1.429.787 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.015.850 | 2.055.150 | -39.300 |
| 04 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.581.300 | 1.576.300 | 5.000 |
| 05 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 337.600 | 337.600 | 0 |
| 06 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 728.750 | 451.500 | 277.250 |
| 07 | sonstige ordentliche Erträge | 676.850 | 663.350 | 13.500 |
| 19 | Zinsen und sonstige Finanzerträge | 110.000 | 85.000 | 25.000 |
| | Summe | 39.847.837 | 38.136.600 | 1.711.237 |

Begründungen für Anpassungen gegenüber der mittelfristigen Planung des Vorjahres:

Zeile 01: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Erhöhung um Anpassungen der Erträge der allgemeinen Finanzverwaltung aufgrund der neuen Orientierungsdaten. Diese Anpassungen erfolgten weitestgehend auch in der mittelfristigen Planung.

Folgende Ansätze wurden wesentlich erhöht:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer +1.340.000 EUR
 Familienleistungsausgleich + 87.000 EUR

Zeile 02: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Verminderung um die Umsetzung der Kostenausgleiche für Kinderbetreuungen in anderen Kommunen bzw. im Land Berlin (-328.000 EUR). Diese Anpassungen erfolgten auch in der mittelfristigen Planung.

Folgende Ansätze wurden wesentlich erhöht:

Allgemeine Schlüsselzuweisungen Land +276.000 EUR

Zeile 06: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Erhöhung um die Umsetzung der Kostenausgleiche für Kinderbetreuungen in anderen Kommunen bzw. im Land Berlin (+328.000 EUR). Diese Anpassungen erfolgten auch in der mittelfristigen Planung.

Folgende Ansätze wurden wesentlich vermindert:

Erstattung Wahlkosten durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark -33.000 EUR
 Personalkostenerstattung Stadt Teltow für Regionalmanager
 (50% Anteil Umwelt- und Klimaschutz) -41.000 EUR

Zeile 19: Bei der Erhöhung handelt es sich um die neu veranschlagten Gewinnanteile der GKe.dis Aktionäre mbH. 25.000 EUR

³ Es wird nur auf wesentliche Abweichung über 20.000 EUR eingegangen.
 Seite 30 des Vorberichts

12.1.4. Übersicht Aufwendungen

Der Haushaltsplan 2019 enthält anteilig folgende ordentlichen Aufwandsarten:

| Lfd. Nr. (Zeile) | Ordentliche Ertrags- und Aufwandsarten | Ansatz Planjahr (EUR) |
|--------------------|---|-----------------------|
| 11 | Personalaufwendungen | 6.472.700 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 0 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 6.795.100 |
| 14 | Abschreibungen | 3.213.660 |
| 15 | Transferaufwendungen | 20.258.400 |
| 16 | sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.833.250 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 48.700 |
| Gesamtsumme | | 39.621.810 |

Ansatz Planjahr (EUR) anteilig in Prozent



Ansatz Planjahr (EUR)

12.1.5. Erläuterung der Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen⁴ (Vorvorjahr, Vorjahr, Planjahr, mittelfristige Planung)

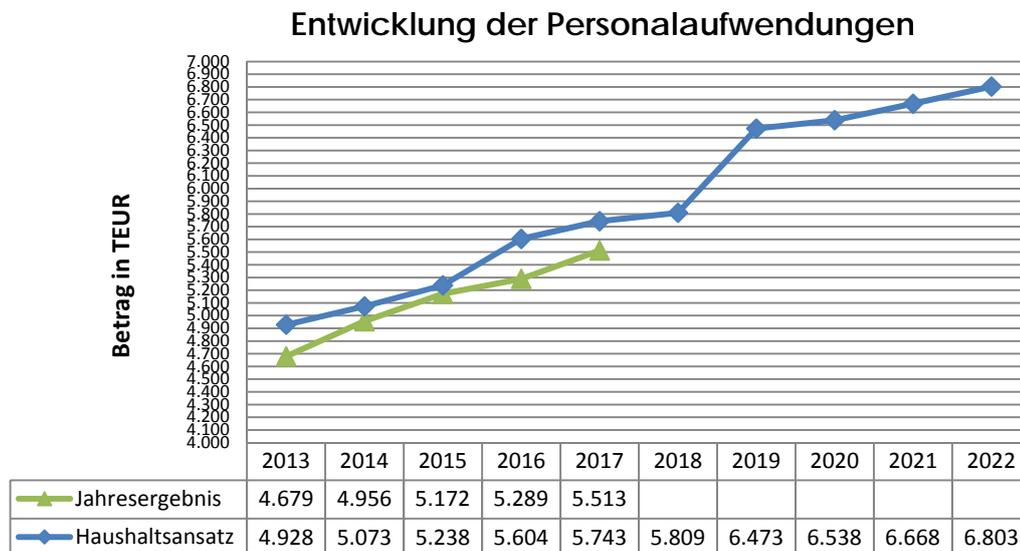
Zeile 11: Personalaufwendungen 6.472.700 EUR

Die **Personalaufwendungen** bilden einen großen Aufwandsposten. Sie sind auf Grund der geltenden Tarifautonomie und entsprechend dem jährlich zu erstellenden und beizufügenden Stellenplan für jedes Haushaltsjahr anzupassen.

Die Veränderungen des Ansatzes 2019 gegenüber der Nachtragsplanung 2018 sind den Erläuterungen zum Stellenplan (Anlage zum Haushaltsplan) zu entnehmen. Durch die Veränderungen steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 um 663.800 EUR.

Die Personalaufwendungen im Jahr 2019 betragen 6.472.700 EUR. Dies entspricht 314 EUR/ Einwohner⁵. Mittelfristig wird mit tariflichen Steigerungen alle zwei Jahre i. H. v. 2% gerechnet.

Die nachfolgende Grafik gibt einen 10-Jahres-Überblick über die Entwicklung der Aufwendung und vergleicht die Ansätze mit den Ergebnissen.



Zeile 12: Versorgungsaufwendungen 0 EUR

Hier erfolgte die Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbetrag) gemäß vertraglicher Bindungen, die im Jahr 2016 ausliefen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.795.100 EUR

Hier werden folgende Aufwendungen geplant:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des sonstigen unbeweglichen Vermögens,
- Geräte und Ausstattungsgegenstände,
- Mieten und Pachten,
- Bewirtschaftungskosten
- Haltung von Fahrzeugen,
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte,
- besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen in Festwerten

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich des Ansatzes 2019 mit der mittelfristigen Planung 2019 der Nachtragsplanung 2018 um 1.066.850 EUR.

Mittelfristig sind den Ansätzen Schwankungen zu entnehmen. Sie sind diversen unterschiedlichen Wartungsrhythmen, besonderen Unterhaltungsmaßnahmen sowie prozentualen Kostensteigerungen vor allem bei den Bewirtschaftungskosten geschuldet.

⁴ Sachkontenansätze ab 20.000 EUR

⁵ Aufgrund von Verzögerungen im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde die Kleinmachower Statistik zum 31.11.2017 (Stand 09.2018) herangezogen (Einwohnerstand 20.612).

In folgenden **wesentlichen** Positionen wurden für 2019 **zusätzliche** Mittel für besondere Instandhaltungsmaßnahmen, Bewirtschaftungskonten sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen geplant, die **nicht mittelfristiger Bestandteil der Nachtragsplanung 2018** für das Haushaltsjahr 2019 waren:

a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521100)

| PrGr | Begründung der jahresbezogenen Vorhaben | Ansatz (EUR) |
|-------|--|--------------|
| 11.14 | Abriss und Verkehrssicherung Hohe Kiefer 127 | 17.600 |
| 21.11 | Sanierung Regenentwässerung Schulgelände Eigenherd-Schule 2018 | 50.000 |
| | | |
| 36.51 | Dachsanierung Kita-Gebäude Adolf-Grimme-Ring3 | 65.000 |

Der Ansatz 2019 für das Sachkonto 521100 ist gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 um ca. 369.000 EUR gestiegen.

Wesentliche Veränderungen bereits vorhandener Ansätze:

In allen vier Schulen der Gemeinde Kleinmachnow zusammen wurden ca. 130.000 EUR mehr Unterhaltungskosten veranschlagt. Für die Rathausunterhaltung wurden zusätzlich 36.000 EUR veranschlagt. Bei der Gebäudeunterhaltung Zehlendorfer Damm waren es 25.000 EUR Mehrkosten.

b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (522100)

| PrGr | Begründung der jahresbezogenen Vorhaben | Ansatz (EUR) |
|-------|---|--------------|
| 54.10 | Sanierung Brücke Bäkewiese 2019 | 40.000 |
| 57.30 | Rathausmarkt, Umbau Feuerwehrumfahrt 2019 | 25.000 |
| 55.10 | Unterhaltung Grünfläche Stolper Berg | 100.000 |
| 55.10 | Unterhaltung/ Pflege Bannwald | 50.000 |

Der Ansatz 2019 für das Sachkonto 522100 ist insgesamt gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 um ca. 468.000 EUR gestiegen. Mittelfristig wird mit gleichbleibenden Dienst- und Sachleistungsaufwendungen gerechnet.

Wesentliche Veränderungen bereits vorhandener Ansätze:

Die Unterhaltungskosten des Rathausmarktes wurden um 40.000 EUR erhöht. Die Mittel zur Unterhaltung des Gemeindewaldes wurden um 20.000 EUR erhöht. Im Bereich der Aufwendungen für die Reparatur von Straßen wurden zusätzlich 30.000 EUR und bei der Unterhaltung der Regenwassersammelbecken zusätzlich 110.000 EUR veranschlagt.

c) Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen (522200)

Der Ansatz 2019 für das Sachkonto 522200 ist insgesamt gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 um ca. 115.000 EUR gesunken. Mittelfristig wird mit gleichbleibenden Unterhaltungsaufwendungen gerechnet.

Wesentliche Veränderungen bereits vorhandener Ansätze:

Zu dem Absinken trug maßgeblich die sachlich korrekte Neuuzuordnung/ Änderung der Position „Softwareunterhaltung“ mit 120.000 EUR bei. Diese wurde neu im Sachkontenbereich 5291 mit einem erhöhten Ansatz (135.000 EUR) veranschlagt.

d) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (524100)

Der Ansatz 2019 für das Sachkonto 524100 ist insgesamt gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 um ca. 63.000 EUR gestiegen.

Wesentliche Veränderungen bereits vorhandener Ansätze:

Deutliche Steigerungen mussten im gesamten Bereich des Budgets Gebäudemanagement bei den Medienkosten (Strom/ Gas/ Wasser) eingeplant werden.
Mittelfristig wird mit einer steten, leichten Steigerung der Bewirtschaftungskosten gerechnet.

e) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527100)

| PrGr | Begründung der jahresbezogenen Vorhaben | Ansatz (EUR) |
|-------|---|--------------|
| 28.10 | Veranstaltungen "30 Jahre Mauerfall" (2019) | 15.000 |
| 28.10 | 100 Jahre Gemeinde Kleinmachnow (2019) | 20.000 |

Der Ansatz 2019 für das Sachkonto 527100 ist insgesamt um ca. 219.000 EUR gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 gestiegen.

Wesentliche Veränderungen bereits vorhandener Ansätze:

Für 2019 mussten unter anderem die Jahresaufwendungen für das neue Familienzentrum mit 56.500 EUR und ab 2020 mit 66.500 EUR zusätzlich veranschlagt werden.
Die Aufwendungen für das Schleusenfest 2020 mit 30.000 EUR sind entfallen. Der Ansatz für die Straßenreinigung wurde um 75.000 EUR erhöht.
Für das Jahr 2020 wurden zusätzliche Aufwendungen i. H. v. 80.000 EUR zur Haushaltsposition „100 Jahre Kleinmachnow“ eingeplant.
Durch die Umstellung bzw. Auflösung einiger Festwertsachkonten in den Schulen (vorher 527200) wurden im Sachkontenbereich 5271 zusätzlich 93.000 EUR veranschlagt.

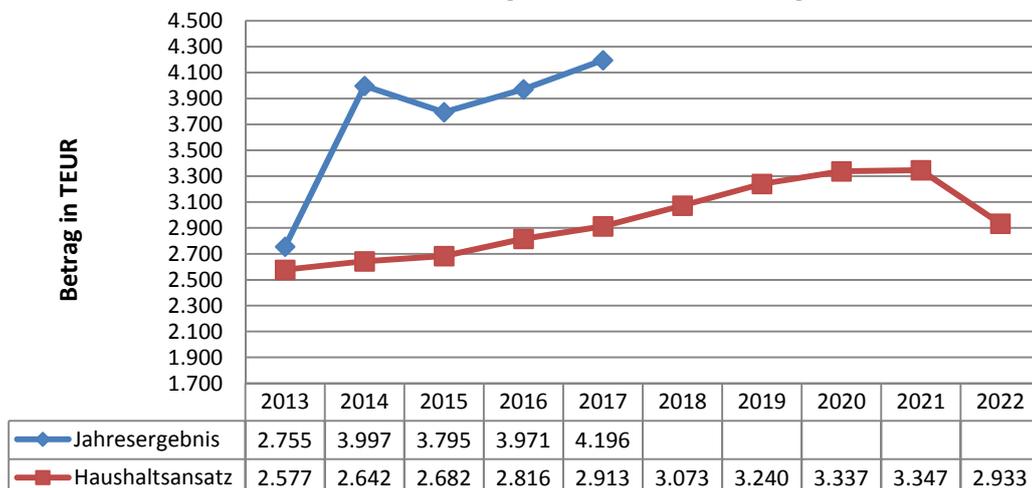
f) Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen (527200)

Der Ansatz 2019 für das Sachkonto 527200 ist insgesamt um ca. 97.000 EUR gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 gesunken.
Dies war bedingt durch die Umstellung bzw. Auflösung der Festwertsachkonten im Schulbereich.

Zeile 14: Abschreibungen 3.213.660 EUR

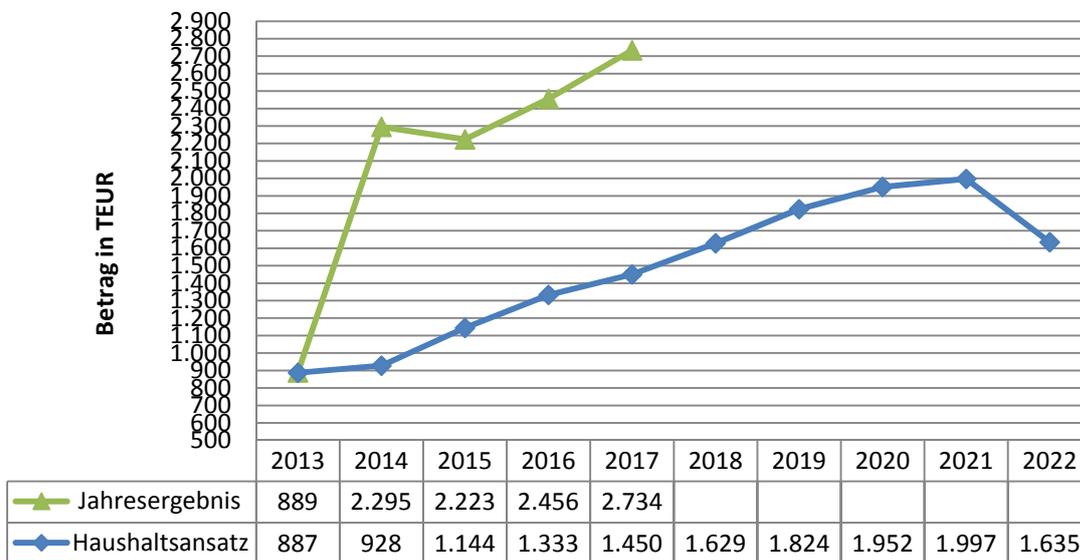
Die Planansätze für die Abschreibungen werden generell durch die Anlagenbuchhaltung per Simulation errechnet.
Die Abschreibungen 2019 wurden auf der Basis der bisher in 2018 fertiggestellten, den noch fertigzustellenden und den aktualisierten Investitionsmaßnahmen (Prioritätsliste) neu berechnet.
Die geplanten Neuinvestitionen werden (entsprechend den Regelungen § 16 KomHKV) mit ihren zu erwartenden Abschreibungen geplant.
Der Ansatz 2019 für das Sachkonto 571100 ist insgesamt um ca. 97.000 EUR gegenüber dem Ansatz 2019 aus der Nachtragsplanung 2018 gesunken.
Dies war bedingt durch die Umstellung bzw. Auflösung der Festwertsachkonten im Schulbereich.

Entwicklung der Abschreibungen



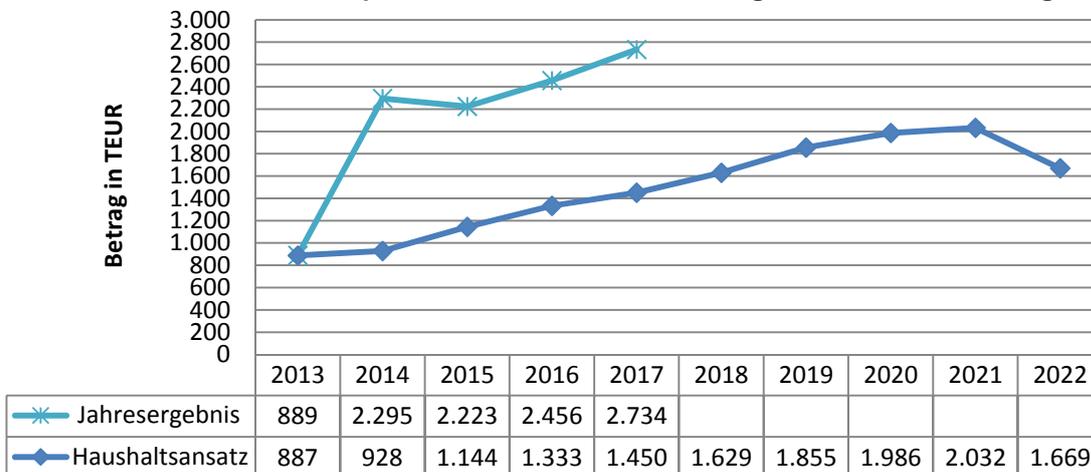
Um an dieser Stelle eine Aussagekraft der Abschreibungen zu erzielen, ist es erforderlich, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit betrachtet werden. Sonderposten bildet die Gemeinde im doppelischen Haushalt für Investitionsmaßnahmen, für die sie Fördermittel der öffentlichen Hand, Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse etc. erhalten hat.

Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten



Zusammengefasst ergibt sich aus den saldierten Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten und den Abschreibungen folgendes Bild:

Entwicklung des Saldo der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen



An der Grafik wird sichtbar, dass die dargestellten Saldo-Differenzen von Ansatz und Ergebnis kontinuierlich größer werden. Das bedeutet, dass die angeschafften anlagenrelevanten Wirtschaftsgüter (Investitionen) immer weniger zuwendungs- bzw. beitragsfinanziert sind.

Die Investitionen werden immer mehr aus dem Eigenkapital finanziert.

Zeile 15: Transferaufwendungen 20.258.400 EUR

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Jahresabschluss 2017 und der Nachtragsplanung 2018 insgesamt gestiegen. Dies resultierte im Wesentlichen aus der erwarteten Erhöhung der Kreisumlage um 264.400 EUR durch die Erhöhung der Finanzkraft der Gemeinde.

Gegenüber der mittelfristigen Planung 2019 aus dem Nachtragshaushalt 2018 fiel der Gesamtansatz der Transferaufwendungen um 101.200 EUR geringer aus.

Wesentlich erhöht gegenüber dem Nachtragsansatz 2018 hat sich auch der Zuschuss an den KITA-Verbund für Betriebskosten. Die Erhöhung um 884.000 EUR erfolgte aufgrund der neuen Beitragssatzung des KITA-Verbundes.

Die Ausgleichszahlungen an umliegende Gemeinden für Kinderbetreuung werden jetzt im Konto 545200 Erstattungen an Gemeinden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) dargestellt.

Im 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mussten nochmals einige Zuwendungen und Umlagen um insgesamt 2.700 EUR erhöht werden. Die Zuwendung Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow für die Sanierung des Kirchenschiffdaches mit 25.000 EUR musste ebenfalls neu veranschlagt werden.

Zuweisungen an Gemeinden/GV

davon:

| | |
|--|------------|
| <i>Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus investiven Zuwendungen</i> | 13.300 EUR |
|--|------------|

Zuweisungen an Zweckverbände

davon:

| | |
|--|-----------|
| <i>Umlage für Wasser- und Bodenverband</i> | 9.700 EUR |
|--|-----------|

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (KITA-Verbund, gewog mbH, Freibad Kiebitzberge GmbH)

davon:

| | |
|--|-----------|
| <i>Zuschuss KITA-Verbund für Tagespflege</i> | 2.000 EUR |
|--|-----------|

| | |
|---|---------------|
| <i>Zuschuss KITA-Verbund für Betriebskosten</i> | 2.985.600 EUR |
|---|---------------|

| | |
|---|------------|
| <i>Zuschuss aus Ausgleichszahlungen/ Kostenausgleich an KITA-Verbund Kleinmachnow</i> | 84.900 EUR |
|---|------------|

| | |
|--|------------|
| <i>Auflösungen aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (z. B. aus investiven Zuschüssen an den KITA-Verbund, gewog mbH)</i> | 65.000 EUR |
|--|------------|

| | |
|---|-------------|
| <i>Zuschüsse an Freibad Kiebitzberge GmbH</i> | 228.900 EUR |
|---|-------------|

Zuschüsse an private Unternehmen

Es handelt sich hier um einen lfd. Zuschuss zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele e.G. i. H. v. 114.500 EUR, den Zuschuss an den Verein "Kleinmachnow gegen Flugrouten e. V." mit 2.200 EUR sowie um die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, hier die Zuweisungen an die KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele e.G. zur Ausstattung der Kammerspiele Kleinmachnow mit 25.300 EUR.

Zuschüsse an übrige Bereiche

davon:

| | |
|--|-----------|
| <i>Zuschüsse für Begabtenförderung</i> | 1.000 EUR |
|--|-----------|

| | |
|---|-------------|
| <i>Förderung lokaler sozialer Initiativen und Vereine</i> | 170.000 EUR |
|---|-------------|

| | |
|--|-----------|
| <i>Zuschüsse für kirchliche Jugendarbeit</i> | 5.000 EUR |
|--|-----------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| <i>Zuschüsse für Kirchenmusik</i> | 3.000 EUR |
|-----------------------------------|-----------|

| | |
|--|-------------|
| <i>Förderung lokaler kultureller Initiativen und Vereine</i> | 140.000 EUR |
|--|-------------|

| | |
|--------------------------------|-----------|
| <i>Zuschüsse für Schulesen</i> | 2.000 EUR |
|--------------------------------|-----------|

| | |
|--|-------------|
| <i>Zuschuss an Kita`s in freier Trägerschaft</i> | 510.000 EUR |
|--|-------------|

| | |
|--|-------------|
| <i>Sachkostenzuschuss an Grundschulen in freier Trägerschaft für Ganztagsbetrieb</i> | 630.000 EUR |
|--|-------------|

| | |
|---|------------|
| <i>Förderung lokaler Sport-Initiativen und -Vereine</i> | 30.000 EUR |
|---|------------|

| | |
|---|------------|
| <i>Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten (aus investiven Zuschüssen)</i> | 98.000 EUR |
|---|------------|

| | |
|--|------------|
| <i>Zuwendung Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow für Kirchenmauer</i> | 27.500 EUR |
|--|------------|

| | |
|---|------------|
| <i>Zuwendung Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow für Sanierung des Kirchenschiffdaches</i> | 25.000 EUR |
|---|------------|

Gewerbsteuerumlage

Zu den weiteren wichtigen Aufwendungen in diesem Bereich zählt die Gewerbsteuerumlage, die sich proportional zur Gewerbesteuererinnahme entwickelt. Für die Haushaltsjahre 2019-2022 wurde die Umlage entsprechend der geplanten Gewerbesteuerentwicklung neu berechnet. Durch die höheren Erträge steigt deshalb auch die Gewerbsteuerumlage.

Die Gewerbsteuerumlage beträgt mit den Vervielfältigern (Bundesvervielfältiger ab 2010 = 14,5% und Landesvervielfältiger ab 2010 = 20,5%) insgesamt 35% vom Steueraufkommen.

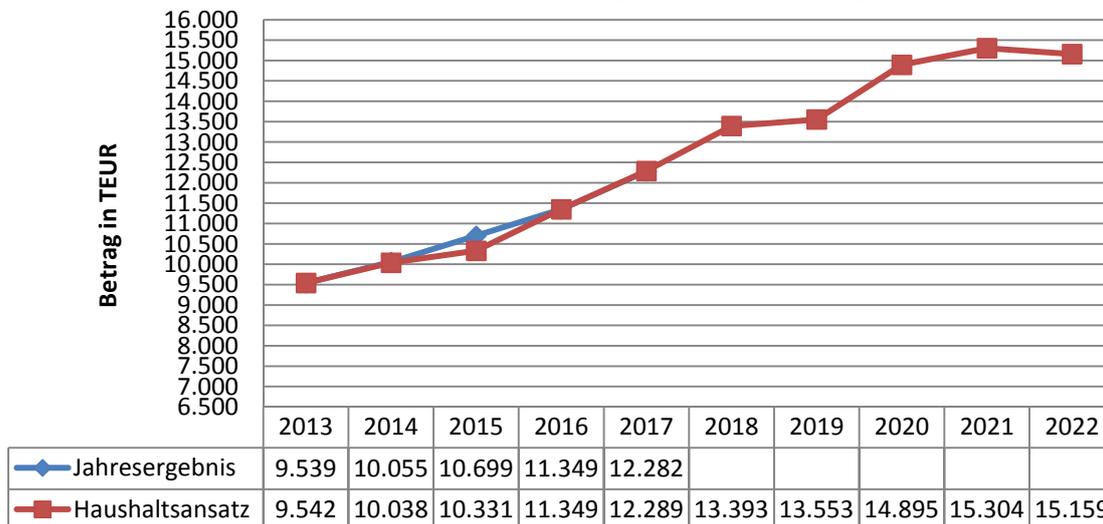
Für 2019 entspricht der Ansatz der Gewerbsteuer dem Vorjahresansatz mit 1.531.300 EUR.

Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV

Die Kreisumlage ist die größte Position bei den Transferleistungen der Gemeinde Kleinmachnow. Die weiterhin steigenden, starken Umlagezahlungen zwischen 2017 und 2022 von schätzungsweise 96,9 Mio.EUR (2015-2020 72,8 Mio.EUR, 2016-2021 77,7 Mio.EUR) basieren auf der anhaltend guten Finanzkraft der Gemeinde (eigene Steuerkraft + allg. Schlüsselzuweisung) und verändern sich bei entsprechenden Steuerkraftänderungen.

Für 2019 wird die Kreisumlage bei 13.553.000 EUR liegen. Aufgrund der aktuell eingebrachten Kreisumlagereduzierung im Haushaltsentwurf 2019/2020 des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist auch eine geringere Kreisumlage bei einem entsprechenden Haushaltsbeschluss alternativ möglich.

Entwicklung der Kreisumlage



Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.833.250 EUR

Hier werden die

- Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und sonstige Tätigkeit,
- Geschäftsaufwendungen,
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (außer Gebäude-, Fahrzeug-),
- Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden und GV, verbundenen Unternehmen u. A.
- Verfügungsmittel
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen,
- Entschädigungsaufwand nach dem Entschädigungsgesetz
- Deckungsreserve

geplant.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich für 2019, sinken mittelfristig ab und bleiben auf diesem Niveau stabil. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung 2019 des Nachtragshaushaltes 2018 steigen die Aufwendungen um 1.117.200 EUR. Dies ist auch in etwa die Differenz zwischen den Ansätzen 2018 und 2019. Größere Positionen für die Erhöhungen sind die jetzt im Konto 545200 ausgewiesenen Ausgleichszahlungen für Kinderbetreuung i. H. v. insgesamt 818.000 EUR.

Des Weiteren erhöhen sich die Aufwendungen für gesetzliche Versicherungen um 9.000 EUR auf 220.000 EUR. An Sachverständigen- und Gerichtskosten wurden für die Eigenherd-Schule 2019 28.000 EUR geplant. Im Bereich der Produktgruppe 54.10 wurden Konzeptplanungsaufwendungen für Straßen-, Gehwegsbauvorhaben i. H. v. insgesamt 187.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Die **Deckungsreserve für Aufwendungen** sinkt auf ca. 0,38 % des Haushaltsvolumens der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Sie beträgt jedoch weiterhin 150.000 EUR für die Planjahre 2019-2022.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 48.700 EUR

Die Zinslast ändert sich gegenüber den Vorjahresansätzen durch die Verringerung der Kreditzinsen aufgrund der Tilgungsleistungen um 8.000 EUR auf insgesamt 24.000 EUR. Die Zinsaufwendungen nehmen mittelfristig kontinuierlich weiter ab.

12.1.6. Wesentliche Abweichungen⁶ von Aufwendungen gegenüber der Planung des Vorjahres

| Zeile | Aufwandsarten | Haushaltsplanung 2019 (EUR) | Mittelfristige Planung 2019 im Vorjahr (EUR) | Abweichung (EUR) |
|-------|--|--------------------------------|--|---------------------|
| 11 | Personalaufwendungen | 6.472.700 | 5.808.900 | 663.800 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 6.795.100 | 5.728.250 | 1.066.850 |
| 14 | Abschreibungen | 3.213.660 | 3.162.150 | 51.510 |
| 15 | Transferaufwendungen | 20.258.400 | 20.359.600 | -101.200 |
| 16 | sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.833.250 | 1.716.050 | 1.117.200 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 48.700 | 48.800 | -100 |
| | Summe | 39.621.810 | 36.823.750 | 2.798.060 |

Begründungen für Anpassungen gegenüber der mittelfristigen Planung des Vorjahres:

Zeile 11: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Erhöhung um Änderungen aus tariflichen Überarbeitungen, insbesondere aufgrund der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung zum TVÖD und um Anpassungen im Rahmen der Stellenplanveränderungen.

Die besonderen Veränderungen des Stellenplans werden in Anlage 5 des Haushaltsplanes erläutert.

Zeile 13: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Erhöhung der Aufwendungen um Anpassungen

- a) der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen +369.000 EUR,
- b) der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens +468.000 EUR,
- c) der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen + 63.000 EUR,
- d) der Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen +216.000 EUR,
- e) der Aufwendungen für Wartung von Software +142.000 EUR

Folgende Ansätze wurden wesentlich vermindert:

- f) Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen -115.000 EUR
- g) Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten
zusammengefassten Vermögensgegenständen - 97.000 EUR

Diese Anpassungen erfolgten weitestgehend auch in der mittelfristigen Planung.

Die Veränderungen wurden hauptsächlich durch neue Maßnahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit notwendig. Hierzu wird auf die gesonderte Aufstellung unter Punkt 12.1.5 „Erläuterung der Entwicklung der

⁶ Es wird nur auf wesentliche Abweichung über 20.000 EUR eingegangen.

wichtigsten Aufwendungen (Vorvorjahr, Vorjahr, Planjahr, mittelfristige Planung)“ zu Zeile 13 des Vorberichts verwiesen.

Zeile 14: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Erhöhung der Aufwendungen um Anpassungen der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Diese Anpassungen erfolgten auch in der mittelfristigen Planung.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der bisher in 2018 fertiggestellten, den noch fertigzustellenden und den aktualisierten Investitionsmaßnahmen (Prioritätsliste) durch die Anlagenbuchhaltung berechnet.

Zeile 15: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Erhöhung der Aufwendungen um Anpassungen

| | |
|--|---------------|
| a) der Zuschüsse an übrige Bereiche | +188.000 EUR, |
| b) der Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage) | +264.000 EUR, |
| c) Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | +229.000 EUR |

Folgende Ansätze wurden dabei wesentlich vermindert:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| d) Zuweisungen an Gemeinden/GV | -813.000 EUR |
|--------------------------------|--------------|

Diese Anpassungen erfolgten weitestgehend auch in der mittelfristigen Planung.

Die Verminderung der Aufwendungen bei den Zuweisungen an Gemeinden/ GV liegt an der sachgerechten Umsetzung der Transferaufwendungen für Kinderbetreuung Kleinmachnower Kinder in anderen Kommunen in den Erstattungsbereich (545100/ 545200). Dort verursachen die Umstellungen eine Erhöhung (Zeile 16).

Zeile 16: Im Wesentlichen handelt es sich bei der Erhöhung der Aufwendungen um Anpassungen

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| a) der Geschäftsaufwendungen | +275.000 EUR, |
| b) der Erstattungen an Land | +723.000 EUR, |
| c) der Erstattungen an Gemeinden/GV | + 98.000 EUR, |

Diese Anpassungen erfolgten weitestgehend auch in der mittelfristigen Planung.

12.2. Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** bildet die Finanzströme in der Gemeinde Kleinmachnow ab. Er knüpft an die handelsrechtlich vorgesehene Kapitalflussrechnung an und gibt einen Überblick über die zu erwirtschaftenden Finanzüberschüsse. Er vermittelt ein Bild über die Fähigkeit der Kommunen, den anstehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Er ist die Schnittstelle zur kameralen Haushaltsführung des Landes Brandenburg. Dazu sind regelmäßig im Quartal und zum Jahresende Finanzstatistiken aufzustellen und an das Land zu übermitteln.

Der Finanzplan (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 KomHKV) bildet dafür, entsprechend dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Muster, die Liquiditätsplanung der Gemeinde Kleinmachnow ab, indem er alle Ein- und Auszahlungen der Gemeinde vollständig aufzuführen hat.

Der Finanzplan wird gem. § 65 Abs. 2 Nr. 1b BbgKVerf in der Haushaltssatzung in drei Teilen festgesetzt.

1. Laufende Verwaltungstätigkeit
2. Investitionstätigkeit
3. Finanzierungstätigkeit

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Finanzsalden und Planansätze in der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen den Ansätzen der Ergebnisplanung, sofern es sich um finanzwirksame Ergebnisse der Haushaltsperiode handelt.

Unterschiede entstehen durch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge in der Ergebnisplanung (wie Sonderpostenaufösungen, Abschreibungen, Zuführungen zu und Inanspruchnahmen von Rückstellungen).

Diese werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten nachrichtlich dargestellt, weshalb die Darstellung der Teilfinanzhaushalte für die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit entbehrlich ist und nicht gefordert wird.

Investitionstätigkeit

In der Investitionstätigkeit werden alle Zahlungen gem. § 5 Nr. 17 bis 33 KomHKV erfasst und dargestellt. Diese Positionen sind in den Teilfinanzplänen mindestens aufzuführen. Sie finden sich in den Maßnahmedarstellungen wieder.

Finanzierungstätigkeit

In der Finanzierungstätigkeit werden die Ein- und Auszahlungen von Kreditaufnahmen (außer Kassenkrediten) dargestellt. Diese Positionen gem. § 5 Nr. 35 bis 39 KomHKV werden nur im Finanzplan insgesamt dargestellt und nicht in den Teilfinanzplänen.

Ein wichtiges Anliegen der **Investitionshaushaltsplanung 2019** war es, die Gemeindevertretung frühzeitig in die investive Haushaltsplanung einzubinden. Dazu wurde die Prioritätsliste aus dem Haushaltsjahr 2018 fortgeführt und wieder als Instrument benutzt. 2018 erfolgte wieder ein Eckwertebeschluss.

Die Prioritätsliste dient der Darstellung aller neuen und bestehenden Investition für 2019 ff (auch der unterhalb der Wertgrenze liegenden) und ist Anlage zum Eckwertebeschluss. Durch den Eckwertebeschluss 2019 war es der Gemeindevertretung möglich, auf die Haushaltsplanung Einfluss zu nehmen.

Grundlage für die Veranschlagung bilden vor allem die §§ 14, 15 und 16 der KomHKV Bbg.

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2019

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|-----------------------------------|---|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| in EUR | | | | | | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 29.987.096,49 | 32.663.896 | 34.397.487 | 34.039.065 | 34.720.565 | 35.661.665 |
| | 601100 Grundsteuer A | 765,62 | 700 | 700 | 700 | 700 | 700 |
| | 601200 Grundsteuer B | 2.341.716,22 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 | 2.350.000 |
| | 601300 Gewerbesteuer | 11.307.593,75 | 14.000.000 | 14.000.000 | 13.000.000 | 13.000.000 | 13.000.000 |
| | 602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 13.594.039,00 | 13.432.000 | 15.098.300 | 15.651.000 | 16.308.600 | 17.224.500 |
| | 602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 819.184,00 | 1.023.000 | 1.003.800 | 1.027.700 | 1.051.600 | 1.076.800 |
| | 603200 Hundesteuer | 81.731,13 | 79.000 | 79.000 | 79.000 | 79.000 | 79.000 |
| | 603400 Zweitwohnungssteuer | 32.792,77 | 33.000 | 33.000 | 33.000 | 33.000 | 33.000 |
| | 605100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich | 1.809.274,00 | 1.746.196 | 1.832.687 | 1.897.665 | 1.897.665 | 1.897.665 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.312.331,60 | 1.420.359 | 1.302.700 | 1.034.700 | 1.035.900 | 1.035.700 |
| | 611100 Schlüsselzuweisungen vom Land | 463.670,00 | 0 | 275.900 | 0 | 0 | 0 |
| | 613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 942.734,00 | 942.859 | 950.300 | 958.200 | 959.400 | 959.200 |
| | 614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 226,15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV | 510.254,83 | 472.500 | 76.500 | 76.500 | 76.500 | 76.500 |
| | 614401 Zuweisungen für laufende Zwecke von Deutsche Rentenversicherung | 0,00 | 5.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 614500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 391.361,64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 614800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen | 4.084,98 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 03 | sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 933.559,51 | 919.400 | 896.900 | 896.900 | 896.400 | 896.400 |
| | 631100 Verwaltungsgebühren | 262.024,36 | 255.000 | 277.500 | 277.500 | 277.000 | 277.000 |
| | 632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 671.535,15 | 664.400 | 619.400 | 619.400 | 619.400 | 619.400 |
| 05 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 395.210,50 | 342.315 | 337.600 | 337.600 | 337.600 | 337.600 |
| | 641100 Mieten und Pachten | 239.983,81 | 196.100 | 195.500 | 195.500 | 195.500 | 195.500 |
| | 641101 Erbbauzinsen | 147.608,49 | 143.000 | 141.800 | 141.800 | 141.800 | 141.800 |
| | 646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 7.618,20 | 3.215 | 300 | 300 | 300 | 300 |
| 06 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 536.683,48 | 416.320 | 728.350 | 588.350 | 588.350 | 579.250 |
| | 648100 Erstattungen vom Land | 851,06 | 700 | 33.500 | 33.500 | 33.500 | 33.500 |
| | 648200 Erstattungen von Gemeinden/GV | 365.403,67 | 362.100 | 645.000 | 505.000 | 505.000 | 505.000 |
| | 648300 Erstattungen von Zweckverbänden | 3.656,35 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 648500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 28.771,57 | 5.600 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 |
| | 648511 Erstattungen vom Eigenbetrieb Kita-Verbund Kleinmachnow | 9.274,51 | 13.800 | 13.850 | 13.850 | 13.850 | 13.850 |
| | 648512 Erstattungen vom Eigenbetrieb Bauhof Kleinmachnow | 8.263,77 | 27.900 | 27.900 | 27.900 | 27.900 | 18.800 |
| | 648700 Erstattungen von privaten Unternehmen | 111.852,93 | 5.030 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 648800 Erstattungen von übrigen Bereichen | 8.609,62 | 1.190 | 1.100 | 1.100 | 1.100 | 1.100 |
| 07 | sonstige Einzahlungen | 2.389.698,42 | 670.450 | 672.650 | 672.650 | 673.650 | 673.650 |
| | 651100 Konzessionsabgaben | 565.493,33 | 555.000 | 555.000 | 555.000 | 555.000 | 555.000 |
| | 656100 Bußgelder | 44.534,92 | 49.800 | 46.800 | 46.800 | 46.800 | 46.800 |
| | 656200 Säumniszuschläge | 53.702,18 | 56.200 | 54.200 | 54.200 | 54.200 | 54.200 |
| | 656500 Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen | 25.830,70 | 9.450 | 16.650 | 16.650 | 17.650 | 17.650 |
| | 659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.700.137,29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 247.607,18 | 98.000 | 110.000 | 114.000 | 114.000 | 114.000 |
| | 661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten | 18.923,67 | 18.000 | 5.000 | 9.000 | 9.000 | 9.000 |
| | 665100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 97.531,86 | 0 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| | 669100 Sonstige öffentlich-rechtliche Finanzeinzahlungen | 131.151,65 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 |
| 09 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.802.187,18 | 36.530.740 | 38.445.687 | 37.683.265 | 38.366.465 | 39.298.265 |
| 10 | Personalauszahlungen | 5.407.580,60 | 5.808.800 | 6.472.700 | 6.538.400 | 6.667.900 | 6.803.200 |
| | 701100 Beamte | 93.922,00 | 97.700 | 97.700 | 98.700 | 100.700 | 102.700 |
| | 701200 Tariflich Beschäftigte | 4.297.971,67 | 4.602.200 | 5.097.900 | 5.149.800 | 5.253.600 | 5.358.800 |
| | 701900 Sonstige Beschäftigte | 4.320,00 | 4.400 | 4.400 | 4.400 | 4.500 | 4.500 |
| | 702100 Beamte | 32.155,00 | 30.000 | 30.000 | 30.300 | 30.900 | 31.500 |
| | 702200 Tariflich Beschäftigte | 144.107,35 | 167.300 | 185.800 | 187.100 | 190.300 | 194.600 |
| | 702900 Sonstige Beschäftigte | 345,49 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 703200 Tariflich Beschäftigte | 824.703,63 | 893.000 | 1.040.700 | 1.051.500 | 1.071.200 | 1.094.100 |
| | 703900 Sonstige Beschäftigte | 1.751,60 | 0 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| | 704100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 8.303,86 | 14.200 | 14.200 | 14.600 | 14.700 | 15.000 |

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2019

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|---|---------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| in EUR | | | | | | |
| 11 Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.746.210,00 | 5.811.800 | 6.795.100 | 6.360.850 | 6.259.450 | 6.223.150 |
| 721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 906.040,29 | 1.116.900 | 999.600 | 670.200 | 581.200 | 557.200 |
| 722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 1.638.865,47 | 1.399.500 | 2.054.300 | 1.930.800 | 1.940.800 | 1.940.800 |
| 722200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausstattungsgegenständen | 304.242,91 | 251.850 | 148.000 | 129.500 | 139.500 | 129.500 |
| 723100 Mieten und Pachten | 26.075,46 | 25.800 | 28.000 | 28.000 | 28.000 | 28.000 |
| 723200 Leasing | 676,88 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 |
| 724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1.017.324,83 | 1.142.300 | 1.296.250 | 1.312.600 | 1.333.550 | 1.353.000 |
| 725100 Haltung von Fahrzeugen | 59.202,85 | 65.600 | 72.600 | 69.100 | 69.100 | 69.100 |
| 726100 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte | 44.967,87 | 52.050 | 56.100 | 52.200 | 53.450 | 53.200 |
| 727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen | 1.543.104,05 | 1.431.700 | 1.745.500 | 1.753.300 | 1.692.300 | 1.680.300 |
| 727200 Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen | 155.510,00 | 226.000 | 148.000 | 159.000 | 160.000 | 145.000 |
| 729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen | 50.199,39 | 78.700 | 80.100 | 80.300 | 80.600 | 81.100 |
| 729101 Auszahlungen für Wartung von Software | 0,00 | 20.100 | 162.750 | 171.950 | 177.050 | 182.050 |
| 729102 Auszahlungen für jährliche Lizenzen/ Nutzungsentgelte | 0,00 | 0 | 2.600 | 2.600 | 2.600 | 2.600 |
| 13 Transferauszahlungen | 18.555.475,74 | 19.534.100 | 20.056.000 | 21.342.400 | 21.847.600 | 21.787.800 |
| 731200 Zuweisungen an Gemeinden/GV | 961.550,70 | 813.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. | 286.732,30 | 8.500 | 9.700 | 9.700 | 9.700 | 9.700 |
| 731500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 2.318.902,39 | 2.163.400 | 3.072.500 | 3.173.700 | 3.263.000 | 3.341.300 |
| 731503 Zuschuss an Freibad Kiebitzberge GmbH | 199.200,00 | 220.000 | 228.900 | 233.500 | 238.100 | 242.900 |
| 731700 Zuschüsse an private Unternehmen | 112.184,00 | 114.400 | 116.700 | 117.800 | 120.100 | 122.500 |
| 731800 Zuschüsse an übrige Bereiche | 1.200.882,19 | 1.291.000 | 1.543.500 | 1.491.000 | 1.491.000 | 1.491.000 |
| 734100 Gewerbesteuerumlage | 1.194.079,00 | 1.531.300 | 1.531.300 | 1.421.900 | 1.421.900 | 1.421.900 |
| 737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV | 12.281.945,16 | 13.392.500 | 13.553.400 | 14.894.800 | 15.303.800 | 15.158.500 |
| 14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 1.179.003,80 | 1.888.100 | 2.881.950 | 2.535.350 | 2.528.550 | 2.500.900 |
| 741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen | 77.169,61 | 50.800 | 50.400 | 45.400 | 45.800 | 56.500 |
| 742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 102.855,99 | 105.250 | 120.850 | 102.850 | 112.850 | 102.850 |
| 743100 Geschäftsauszahlungen | 493.997,32 | 690.650 | 829.300 | 514.800 | 499.800 | 474.550 |
| 743101 Geringwertige Wirtschaftsgüter | 15.818,35 | 65.500 | 63.200 | 63.200 | 64.200 | 63.200 |
| 744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 208.688,40 | 214.600 | 233.800 | 233.800 | 233.800 | 233.800 |
| 745000 Erstattungen an Bund | 8.863,01 | 7.400 | 7.400 | 7.400 | 7.400 | 7.400 |
| 745100 Erstattungen an Land | 0,00 | 0 | 723.000 | 723.000 | 723.000 | 723.000 |
| 745200 Erstattungen an Gemeinden/GV | 93.578,89 | 532.700 | 630.700 | 630.800 | 630.800 | 631.000 |
| 745500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 19.913,64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 745700 Erstattungen an private Unternehmen | 99,12 | 2.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 |
| 745800 Erstattungen an übrige Bereiche | 7.440,00 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| 749100 Verfügungsmittel | 3.499,11 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 749200 Fraktionszuwendungen | 2.615,99 | 4.600 | 4.600 | 4.600 | 4.600 | 4.600 |
| 749500 Entschädigungszahlungen nach dem Entschädigungsgesetz | 0,00 | 2.000 | 2.000 | 0 | 0 | 0 |
| 749600 Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen | 0,00 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| 749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 132,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute | 39.984,26 | 32.300 | 24.500 | 17.300 | 14.100 | 11.800 |
| 759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen | 104.338,00 | 24.000 | 24.000 | 24.000 | 24.000 | 24.000 |
| 759800 Sonstige Finanzauszahlungen | 10,10 | 300 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| 15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 30.888.270,14 | 33.042.800 | 36.205.750 | 36.777.000 | 37.303.500 | 37.315.050 |
| 16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 .J. 15) | 5.913.917,04 | 3.487.940 | 2.239.937 | 906.265 | 1.062.965 | 1.983.215 |
| 17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 216.573,34 | 10.000 | 553.287 | 0 | 0 | 0 |
| 681000 Investitionszuweisungen vom Bund | 0,00 | 10.000 | 21.550 | 0 | 0 | 0 |
| 681100 Investitionszuweisungen vom Land | 33.934,00 | 0 | 531.737 | 0 | 0 | 0 |
| 681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV | 3.238,84 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen | 179.400,50 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten | 434.634,25 | 0 | 0 | 60.000 | 0 | 0 |
| 688100 Beiträge und ähnliche Entgelte | 434.634,25 | 0 | 0 | 60.000 | 0 | 0 |

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2019

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|-----------------------------------|---|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|------------------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| in EUR | | | | | | | |
| 19 | Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 879.610,75 | 495.140 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 682100 <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</i> | 879.610,75 | 495.140 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 2.557,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 683100 <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen</i> | 2.557,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 | sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 500.000 | 0 | 0 |
| | 686500 <i>Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i> | 0,00 | 0 | 0 | 500.000 | 0 | 0 |
| 24 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.533.375,34 | 505.140 | 553.287 | 560.000 | 0 | 0 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 664.766,42 | 2.215.700 | 4.693.100 | 2.696.200 | 0 | 0 |
| | 785100 <i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i> | 12.470,38 | 611.000 | 2.724.000 | 1.686.200 | 0 | 0 |
| | 785200 <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i> | 437.097,71 | 835.000 | 785.000 | 730.000 | 0 | 0 |
| | 785300 <i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i> | 215.198,33 | 769.700 | 1.184.100 | 280.000 | 0 | 0 |
| 26 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter | 25.000,00 | 0 | 78.000 | 963.000 | 0 | 0 |
| | 781500 <i>Zuschüsse für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</i> | 0,00 | 0 | 78.000 | 963.000 | 0 | 0 |
| | 781800 <i>Zuschüsse für Investitionen von übrigen Bereichen</i> | 25.000,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 16.876,33 | 24.000 | 72.100 | 20.000 | 20.000 | 0 |
| | 783400 <i>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</i> | 16.876,33 | 24.000 | 72.100 | 20.000 | 20.000 | 0 |
| 28 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 41.370,59 | 925.000 | 15.000 | 0 | 0 | 0 |
| | 782100 <i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</i> | 41.370,59 | 925.000 | 15.000 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 289.526,06 | 608.100 | 880.500 | 250.000 | 0 | 0 |
| | 783100 <i>Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen</i> | 248.671,09 | 554.550 | 765.500 | 250.000 | 0 | 0 |
| | 783200 <i>Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern</i> | 40.854,97 | 53.550 | 115.000 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen | 1.150.981,58 | 539.100 | 400.000 | 0 | 0 | 0 |
| | 784400 <i>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten</i> | 1.150.981,58 | 539.100 | 400.000 | 0 | 0 | 0 |
| 31 | Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 150.000 | 650.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| | 786520 <i>Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i> | 0,00 | 0 | 500.000 | 0 | 0 | 0 |
| | 787000 <i>Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen</i> | 0,00 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| 32 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.188.520,98 | 4.461.900 | 6.788.700 | 4.079.200 | 170.000 | 150.000 |
| 33 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./. 32) | -655.145,64 | -3.956.760 | -6.235.413 | -3.519.200 | -170.000 | -150.000 |
| 34 | = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33) | 5.258.771,40 | -468.820 | -3.995.476 | -2.612.935 | 892.965 | 1.833.215 |
| 35 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 36 | sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 37 | = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 38 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen | 399.926,06 | 400.100 | 400.100 | 157.600 | 115.100 | 115.100 |
| | 792710 <i>Euro- Währung (fester Zins)</i> | 399.926,06 | 400.100 | 400.100 | 157.600 | 115.100 | 115.100 |
| 39 | sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 40 | = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 399.926,06 | 400.100 | 400.100 | 157.600 | 115.100 | 115.100 |
| 41 | = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./. 40) | -399.926,06 | -400.100 | -400.100 | -157.600 | -115.100 | -115.100 |
| 42 | Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2019

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|---|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| in EUR | | | | | | |
| 43 Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 44 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 45 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41+ 44) | 4.858.845,34 | -868.920 | -4.395.576 | -2.770.535 | 777.865 | 1.718.115 |
| 46 + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) | 17.822.171,89 | 22.671.421 | 18.265.350 | 13.869.774 | 11.099.239 | 11.877.104 |
| 099999 <i>Anfangsbestand an Finanzmitteln</i> | 17.822.171,89 | 22.671.421 | 18.265.350 | 13.869.774 | 11.099.239 | 11.877.104 |
| 47 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 22.671.421,70 | 21.802.501 | 13.869.774 | 11.099.239 | 11.877.104 | 13.595.219 |

12.2.1. Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 17: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes handelte es sich bisher um die geplante investive Schlüsselzuweisung.

Entsprechend den aktuellen Prognosedaten wird die Investitionspauschale des Landes Brandenburg im Planjahr 2019 geleistet. Mittelfristig (2020-2022) entfällt sie aufgrund der sehr hohen Steuerkraft der Gemeinde Kleinmachnow.

Die veranschlagten Zuweisungen für 2019 bestehen aus der Investitionspauschale als Einzahlung für die Maßnahme M-000610 Ersatzerwerb Mannschaftstransportwagen (MTF 1) 2019 i. H. v. 10.500 EUR und aus der Erhöhung der Bundeszuweisung für 5 Elektro-Ladesäulen von 21.550 EUR. Insgesamt werden für die Ladestationen 31.550 EUR erwartet, statt der in 2018 veranschlagten 10.000 EUR.

Während der Beratungen zum 1. Entwurf des Haushaltes 2019 erging ein Bescheid zu Fördermitteln des Landes Brandenburg bezüglich der Errichtung des Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow über insgesamt 589.237 EUR. Der Anteil für 2019 musste deshalb im 2. Entwurf i. H. v. 521.237 EUR mit eingeplant werden.

Entwicklungsgebiet Stolper Weg

In 2017 erfolgten Rückzahlungen von Infrastrukturbeiträgen des Entwicklungsgebietes Stolper Weg (Rückzahlung Fördermittel A und B) i.H. v. 179.400,50 EUR. Da diese Zahlung nicht planbar war, wird in den Folgejahren ein erhöhter Auflösungsertrag der Sonderposten im Ergebnishaushalt erfolgen (Produktgruppe 51.10).

Zeile 18: Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beziehen sich nur auf laut Beitragsbescheid fällig werdende Zahlungen aus abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen:

Produktgruppe 54.10

M-000350 Straßenbau mit Beleuchtung Dreilinden Rehwinkel/ Römerbrücke (DS 049/13, DS 086/13/1)

Für 2015 wurden 238.8600 EUR Erschließungsbeiträge zur Maßnahme veranschlagt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Herstellung der Straße und der Beitragserhebung konnte die Realisierung erst 2017 erfolgen. Die Einzahlungen beliefen sich auf 211.261,16 EUR.

M-000372 Straßenbau mit Beleuchtung Dreilinden Tannengrund (DS 049/13, DS 085/13/1)

Für 2015 wurden 141.600 EUR Erschließungsbeiträge zur Maßnahme veranschlagt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Herstellung der Straße und der Beitragserhebung konnte die Realisierung erst 2017 erfolgen. Die Einzahlungen beliefen sich auf 109.555 EUR.

M-000452 Straßenbau Am Bannwald (Karl-Marx-Straße bis Meiereifeld) (DS 092/15/1)

Für 2020 wurden Erschließungsbeiträge mit 60.000 EUR veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgte bereits mit Einstellung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2017.

M-000540 Neubau Schutzstreifen Fontanestraße, Kiebitzberge (DS 069/16)

In 2017 wurden 90.500 EUR Erschließungsbeitrag aufgrund des Erschließungsvertrages mit der Freibad Kiebitzberge GmbH veranschlagt und eingezahlt. Der Neubau des Schutzstreifens erfolgte hauptsächlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und besseren Erreichbarkeit des Freibades, weshalb die Erschließungskosten durch die GmbH getragen wurden.

Produktgruppe 55.10

In 2017 erfolgten Einzahlungen i.H.v. 22.947,43 EUR für Ausgleichszahlungen für öffentliche Grünanlagen als beitragsähnliche Entgelte. Mit diesen gesammelten, passivierten Anzahlungen werden Ausgleichspflanzungen im Grünflächenbereich durchgeführt. Eine ertragswirksame Auflösung erfolgt erst mit Erstellung der Pflanzanlage (Produktgruppe 55.10).

Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Produktgruppe 11.14

In 2017 erfolgten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v 879.610,75 EUR. Die Verkäufe stellen im Ergebnishaushalt grundsätzlich außerordentlichen Ertrag dar und fließen letztendlich zum Jahresabschluss in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein.

Sie dienen daher nur in Ausnahmefällen dem Haushaltsausgleich (Produktgruppe 11.14).

In 2018 erfolgten bereits Einzahlungen aus den Verkäufen von zwei kommunalen Grundstücken i.H.v 495.140 EUR.

Zeile 23: sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktgruppe 57.12

M-000630 Darlehen zur Zwischenfinanzierung an Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow 2019, DS. 102/18

2020 erfolgt der vertraglich Rückfluss der Ausleihung von 500.000 EUR an die P&E mbH aus dem Darlehensvertrag zur Zwischenfinanzierung einer Deckungslücke (DS-Nr. 102/18).

12.2.2. Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen-Investitionsplanung für den Haushalt 2019 erfolgte auf Grundlage der Prioritätsliste für die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2019–2022. Für diese Investitionsmaßnahmen sollten die erforderlichen Beschlüsse bis Ende September 2018 für die Berücksichtigung im Haushalt 2019 sowie mittelfristig erwirkt werden.

Neue beschlossene, wesentliche und weitergeführte Bau-Investitionsmaßnahmen bis zur Haushaltsaufstellung im November 2018 (oberhalb der Wertgrenze 20.000 EUR bzw. mehrjährige Maßnahmen):

Hochbaumaßnahmen

Produktgruppe 11.14

M-000575 Anbau Außentreppe (2.Rettungsweg) Am Weinberg 18 (Kreismusikschule) 2018

Die in 2018 bereitgestellten 76.000 EUR wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

M-000664 Herrichten der Betriebsbereitschaft Jägerstieg 2

Im Haushaltsplan 2019 wurden 600.000 EUR für die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Liegenschaft Jägerstieg 2 veranschlagt. Eine zweite Teilsumme wurde für 2020 ebenfalls mit 600.000 EUR veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

Produktgruppe 11.17

M-000598 Einbau Rathauskühlung Sitzungsräume 3.OG Rathaus 2018

Die in 2018 bereitgestellten 70.000 EUR wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Produktgruppe 12.60

M-000629 Errichtung einer Carportanlage Feuerwehr 2019

Im Haushaltsplan 2019 wurden 49.000 EUR veranschlagt. Die Maßnahme war nicht Bestandteil der Eckwertplanung 2019. Sie ist zusätzlich notwendig geworden, da die aktuellen Stellplätze in der Halle nicht ausreichen und die Außenstellplätze für die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge überdacht sein müssen.

Produktgruppe 28.41

M-000673 Sicherung der Remise Zehlendorfer Damm 200 (DS 150/18/1)

Während der Beratungen zum 1. Entwurf des Haushaltes 2019 wurde zusätzlich ein Beschluss DS 150/18/1 eingebracht zur Grundsicherung der Remise. Die Kosten mussten im Haushaltsplan 2019 nachträglich i. H. v. 100.000 EUR veranschlagt werden.

Produktgruppe 36.51

M-000597 Erweiterung Hortgebäude "Am Hochwald", Adolf-Grimme-Ring 1 (DS 022/18)

Die mit dem Haushaltsplan 2018 veranschlagten Kosten von 750.000 EUR für 2018 und 750.000 EUR für 2019 wovon in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 750.000 EUR (fällig in 2019) festgesetzt wurde, mussten überarbeitet werden. Durch die Änderung der Bauzeiten und Fälligkeiten, welche im Beschluss DS-Nr. 022/18 nicht ersichtlich waren, ergaben sich nachtragspflichtige Änderungen.

Die investiven Gesamtkosten stiegen um 280.100 EUR und betragen laut Nachberechnungen 1.780.100 EUR. Die Veranschlagung und die einzelnen Fälligkeiten änderten sich auf 310.000 EUR in 2018, 882.100 EUR in 2019 und für 2020 neu auf 588.000 EUR.

Die VE musste im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 auf 1.470.100 EUR angepasst werden. Die Reduzierung in 2018 erfolgte in Höhe der ausgewiesenen 440.000 EUR.

Während der Beratungen zum 1. Entwurf des Haushaltes 2019 wurde die Maßnahme überplanmäßig erweitert. Das aufgrund der satzungsgemäßen Wertgrenzen vorgeschriebene Nachtragsverfahren konnte zeitlich nicht mehr durchgeführt werden. Die Veränderungen der Beschlussvorlage DS-Nr. 129/18 mussten somit im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt werden.

Die gesamte Verpflichtungsermächtigung von 1.470.100 EUR kann in 2018 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Nach der Beschlussfassung wird daher über die gesamte VE eine Verfügungssperre gesetzt.

Für den Haushalt 2019 musste eine neue VE i. H. v. 1.086.200 EUR mit Fälligkeit 2020 veranschlagt werden. Die Kostenanteil 2019 erhöhte sich um 317.900 EUR auf 1.200.000 EUR.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhten sich um 816.100 EUR auf 2.596.200 EUR.

Produktgruppe 42.40

M-000451 Sanierung Sportplatz Kiebitzberge (Fontanestr. 31) (DS 042/15, DS 068/16)

Für den Haushalt 2016 wurden 460.000 EUR für die Erneuerung der Rundbahn und Leichtathletikanlagen veranschlagt. Mit der überplanmäßigen Erweiterung des Errichtungsbeschlusses wurden in 2016 weitere Haushaltsmittel i.H.v. 160.000 EUR beschlossen, die in 2017 zu veranschlagen waren. Damit erhöhten sich die Gesamtkosten auf 620.000 EUR. In 2016 wurden 28.300 EUR ausgezahlt. Da die Maßnahme 2016 nicht abgeschlossen wurde, mussten die Restmittel nach 2017 übertragen werden.

In 2017 wurden 35.154,93 EUR ausgezahlt.

Da die Maßnahme 2017 nicht abgeschlossen wurde, mussten die Restmittel nach 2018 übertragen werden.

M-000628 Errichtung Funktionsgebäude auf dem Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS 051/18/1)

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 wurden Gesamtkosten von 930.000 EUR in den Gemeindehaushalt eingestellt. Davon werden 155.000 EUR in 2018 benötigt und für die 2019 benötigten 755.000 EUR wurde eine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

Tiefbaumaßnahmen

Produktgruppe 54.10

M-000425 Lärmschutzwand Stolper Weg (Lückenschluss)(DS 094/14, DS 051/16)

In 2015 wurden für die Maßnahme 182.000 EUR zwecks Lückenschluss der Lärmschutzwand zwischen Kreuzung Stahnsdorfer Damm und Heidefeld (Maßnahme aus Lärmaktionsplan) veranschlagt. In 2016 kamen 14.300 EUR zur Auszahlung. Die Restmittel mussten nach 2017 übertragen werden. 2017 kamen 197.000 EUR zur Auszahlung. Die Restmittel mussten nach 2018 übertragen werden.

- M-000452 Straßenbau Am Bannwald (Karl-Marx-Straße bis Meiereifeld) (DS 092/15/1)
- Die Baumaßnahme war mit Gesamtkosten von 260.000 EUR veranschlagt worden. Sie wurde aber noch nicht begonnen bzw. umgesetzt. Für 2016 waren bereits 25.000 EUR veranschlagt, die nach 2018 übertragen wurden. Für 2018 wurden 235.000 EUR veranschlagt. Die Maßnahme wurde in 2018 noch nicht begonnen.
- M-000540 Neubau Schutzstreifen Fontanestraße, Kiebitzberge (DS 069/16)
- Die Baumaßnahme wurde in 2017 mit 101.400 EUR veranschlagt. Unterjährig wurden weitere 20.200 EUR benötigt, die überplanmäßig und aus dem Budget bereitgestellt wurden. Der Gesamtbetrag der Maßnahme erhöhte sich auf 121.600 EUR. Die Mittel wurden vollständig in Anspruch genommen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.
- M-000541 Uferweg Teltowkanalalae Streckenabschnitt 9 (westlich Dreilinden) Bauabschnitt A (DS 071/16)
- Für 2017 waren 75.000 EUR veranschlagt worden. Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden. Die Restmittel mussten nach 2018 übertragen werden.
- M-000542 Uferweg Teltowkanalalae Streckenabschnitt 9 (westlich Dreilinden) Bauabschnitt B (DS 072/16)
- Für 2017 waren 192.000 EUR veranschlagt worden. Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden. Die Restmittel mussten nach 2018 übertragen werden.
- M-000594 Straßenumbau Förster-Funke-Allee/ Hohe Kiefer (West) und Förster-Funke-Allee/ Adolf-Grimme-Ring (Ost) 2018/2019 (DS 102/17)
- Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2018 mit Gesamtkosten von 630.000 EUR veranschlagt. 2018 waren 63.000 EUR fällig und in 2019 wurden 567.000 EUR eingeplant. 2018 wurden insgesamt 567.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung (VE), fällig in 2019, festgesetzt. Durch Nachberechnungen wurde festgestellt, dass die Veranschlagung der Ansätze in der vorliegenden Form nicht ausreichen würde. Vielmehr mussten nun für 2018 insgesamt 90.000 EUR und für 2019 insgesamt 540.000 EUR veranschlagt werden. Dementsprechend muss auch die Verpflichtungsermächtigung in 2018 für die Fälligkeit 2019 auf 540.000 EUR angepasst werden. Die Erhöhung des Auszahlungsansatzes 2018 mit 27.000 EUR wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesen.
- M-000625 Erweiterung Gehweg Gerhart-Eisler-Straße
- Die Maßnahme wurde 2018 außerplanmäßig genehmigt und mit Gesamtkosten von 27.000 EUR veranschlagt. Sie entstand erst nachträglich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hauptparkplatzes Freibad Kiebitzberge (M-000543) und gewährleistet eine deutlich verkehrssicherere Anbindung des Parkplatzes an das Freibad. Die Erhöhung des Auszahlungsansatzes 2018 mit 27.000 EUR wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesen. Die Erschließungskosten wird die Freibad Kiebitzberge GmbH tragen.
- M-000666 Allee Am Forsthaus (Uferweg Abschnitt 13, südl. Machnower See)
- Im Haushalt 2019 wurden 30.000 EUR und für 2020 wurden 200.000 EUR veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.
- M-000667 Gehwegbau Am Fuchsbau (Nordseite) (DS 089/17)
- Im Haushalt 2019 wurden 130.000 EUR veranschlagt.
- M-000668 Gehwegbau Steinweg (E.-Th.-Straße bis Friedhof) (DS 089/17)
- Im Haushalt 2019 wurden 35.000 EUR veranschlagt.
- M-000669 Karl-Marx-Straße/ OdF-Platz
- Im Haushalt 2019 wurden 50.000 EUR und für 2020 wurden 530.000 EUR veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

Produktgruppe 54.60

M-000543 Ausbau Hauptparkplatz Freibad Kiebitzberge (Th.-M.-Damm/ G.-E.-Straße) (DS 070/16, DS 141/16, DS 208/17)

Im Haushaltsplan 2017 wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten von 821.000 EUR veranschlagt. Für 2017 waren 240.000 EUR und für 2018 waren 581.000 EUR fällig, davon wurden 2017 insgesamt 581.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung (VE), fällig in 2018, festgesetzt. Mit der Maßnahme wurde jedoch bereits 2016 begonnen. Dazu mussten 2016 außerplanmäßig 6.700 EUR bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten erhöhten sich auf 827.700 EUR. Die vorgezogenen investiven Planungskosten sind in 2016 i. H. v. 6.700 EUR ausgezahlt worden. 2017 kamen Baukostenzahlungen i. H. v. 110.326 EUR hinzu. Restmittel wurden nach 2018 übertragen, da sich die Maßnahme weiterhin im Bau befindet. In 2017 wurde zum Jahresende mit der DS-Nr. 208/17 eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 98.000 EUR bewilligt, da der zügige Baufortschritt diese notwendig machte. Die Verpflichtungsermächtigung (VE) war dadurch 2017 i. H. v. 53.300 EUR entbehrlich. Die Einsparungen der VE wurden 2017 i. H. v. 44.700 EUR zur Deckung der außerplanmäßig genehmigten VE der Maßnahme M-000622 verwendet. Der Mittelansatz 2018 von 581.000 EUR konnte um 98.000 EUR gekürzt werden und verursachte die Reduzierung im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018.

Sonstige Baumaßnahmen

Produktgruppe 42.40

M-000599 Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS 010/17, DS 200/17/1)

Die mit dem Haushaltsplan 2018 veranschlagten Kosten von 750.000 EUR für 2018 und 750.000 EUR für 2019, wovon in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 750.000 EUR (fällig in 2019) festgesetzt wurde, mussten überarbeitet werden, da aufgrund der Nach- und Neuberechnungen durch die Bauplanung, enorm gestiegene Baukosten zu erwarten waren.

Die Maßnahme wurde entsprechend der DS-Nr. 200/17/1 von "Errichtung eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS 010/17)" nach "Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS 010/17, DS 200/17/1)" umbenannt und geteilt. Die Errichtung der Sanitär- und Umkleidebereiche erfolgt mit einer gesonderten Investitionsmaßnahme. Die investiven Gesamtkosten betragen allein für den Sportplatzneubau bereits 1.375.000 EUR. Die Bauzeiten und Fälligkeiten mussten angepasst werden. Für 2018 erfolgte die Verringerung des Ansatzes auf 500.000 EUR und für 2019 die Erhöhung auf 875.000 EUR.

Dadurch wurde auch die Anpassung der VE auf 875.000 EUR notwendig.

Die Reduzierung in 2018 erfolgte in Höhe der im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesenen 250.000 EUR.

Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 von verfügbaren 500.000 EUR erst über ca. 18.000 EUR verfügt. Die festgesetzte Verpflichtungsermächtigung von 875.000 EUR wurde in 2018 noch nicht verfügt.

Produktgruppe 54.70

M-000499 Herstellung 6 barrierefreie Bushaltestellen 2016 (DS 096/15)

Für die Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen wurden im Haushalt 2016 Mittel i.H.v. 102.000 EUR bereitgestellt. Die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens lagen über den Kostenberechnungen. Im Oktober 2016 erfolgten daraufhin die überplanmäßige Beantragung von weiteren 53.900 EUR und die Bereitstellung der Mittel durch die Kämmerei. Der Gesamtbedarf erhöhte sich auf 155.900 EUR.

Es wurden in 2016 38.100 EUR ausgezahlt und die restlichen Mittel nach 2017 übertragen.

In 2017 kamen 115.500 EUR zur Auszahlung. Die Maßnahme ist jedoch weiterhin nicht abgeschlossen, weshalb die Restmittel nach 2018 übertragen wurden. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 von verfügbaren 2.000 EUR erst über 600 EUR verfügt.

M-000544 Herstellung 6 barrierefreie Bushaltestellen 2017 (DS 087/16)

Bisher wurden 10.969,53 EUR von den veranschlagten 113.900 EUR für die Herstellung benötigt. In 2018 erfolgt die dritte Ausschreibung, da die ersten zwei nicht erfolgreich waren. Mit der Fertigstellung ist erst 2019 zu rechnen.

M-000595 Herstellung 6 barrierefreie Bushaltestellen 2018 (DS 087/16)

Die Maßnahme hat sich ebenfalls unvorhersehbar verzögert. Des Weiteren gibt es allgemein Schwierigkeiten bei der Ausschreibung und Findung von geeigneten Unternehmen zur Umsetzung der Projekte. Die veranschlagten 120.000 EUR werden daher in 2018 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen, sondern müssen übertragen werden. Mit der Fertigstellung ist erst 2019 zu rechnen.

M-000662 Herstellung 6 barrierefreie Bushaltestellen 2019 (DS 087/16)

Im Haushalt 2019 wurden 200.000 EUR veranschlagt.

Produktgruppe 55.10

M-000454 Renaturierung Düppelteich mit Grünanlagen (DS 097/15)

Die Renaturierung wurde ursprünglich für die zwei Haushaltsjahre 2016 und 2017 geplant. Die investiven Planungskosten wurden mit 50.000 EUR in 2016 und die Baukosten mit 530.000 EUR in 2017 veranschlagt. Es wurden bisher in 2016 21.700 EUR ausgezahlt. Die Restmittel mussten nach 2017 übertragen werden.

In 2017 kamen 34.100 EUR zur Auszahlung. Da die Maßnahme bisher nicht abgeschlossen ist, mussten die Restmittel nach 2018 übertragen werden. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 von verfügbaren 600.000 EUR erst über 90.000 EUR verfügt.

M-000455 Rekonstruktion Rundweg Festwiese Bäketal (DS 091/15)

Für 2016 wurden 85.000 EUR veranschlagt. Da die Maßnahme in 2016 noch nicht begonnen werden konnte, mussten die vollständigen Restmittel nach 2017 übertragen werden.

Auch 2017 wurde die Rekonstruktion nicht vorgenommen, sodass die Ansätze vollständig nach 2018 übertragen werden mussten. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 ist die Maßnahme nicht begonnen worden.

M-000622 Tausch Grünflächen und Zaunbau Bäkebrücke 2017

Die Maßnahme wurde 2017 mit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 44.700 EUR, fällig in 2018, genehmigt. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in 2018 wurde durch die Einsparungen in M-000543 herbeigeführt.

Die Erhöhung des Auszahlungsansatzes 2018 wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesen.

M-000661 Altes Dorf, Neugestaltung Freifläche ehem. Gutshof, DS 090/18

Die Maßnahme wurde mit 360.000 EUR Gesamtkosten im Haushalt veranschlagt. Davon wurden 80.000 EUR in 2019 und 280.000 EUR in 2020 bereitgestellt.

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

Produktgruppe 55.11

M-000457 Errichtung einer Parkour-Anlage in der Max-Planck-Allee (DS 086/15)

Für die Errichtung einer Parkour-Anlage wurden im Haushalt 2016 Mittel i.H.v. 40.000 EUR bereitgestellt.

10.400 EUR wurden davon in 2016 ausgezahlt. Die Restmittel wurden nach 2017 übertragen, da die Maßnahme nicht abgeschlossen wurde. Zum Ende des Jahres 2017 wurde eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 15.500 EUR bewilligt. Dadurch wurde die Maßnahme M-000537 entbehrlich. Der Aufbau der Parkour-Anlage erfolgt vollständig mit der Maßnahme M-000457. In 2017 erfolgten Auszahlungen i. H. v. 1.990,20 EUR. Die Restmittel wurden nach 2018 übertragen. Zur Erstellung des Haushaltes 2019 war die Maßnahme abgeschlossen.

Zeile 26: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter

Produktgruppe 36.50

M-000657 Investitionszuschuss KITA-Verbund für Sanierung Villa Lustig 2019/ 2020, DS 068/18

Der KITA-Verbund benötigt für die Gesamtanierung der „Villa Lustig“ eine Investitionsförderungssumme von 1.041.000 EUR. Für 2019 musste ein Zuschussanteil der

Gemeinde Kleinmachnow von 78.000 EUR und für 2020 ein weiterer Anteil i. H. v. 862.000 EUR bereitgestellt werden, da die Sanierung über zwei Jahre erfolgt.
Für den Anteil 2020 wurde eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 festgesetzt.

Während der Beratungen zum 1. Entwurf des Haushaltes 2019 wurden neue Kostenberechnungen im KITA-Verbund durchgeführt. Sie ergaben für 2020 einen um 101.000 EUR höheren Investitionssummenanteil. Aus diesem Grund musste der bereits beschlossene Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes mit der DS-Nr. 109/18 angepasst und überarbeitet werden. Der aktualisierte Wirtschaftsplan mit der DS-Nr. 109/18/1 wird voraussichtlich im Dezember 2018 beschlossen.

Da die Haushalts- und Wirtschaftspläne der Gemeinde und ihrer Beteiligungen/ Sondervermögen aufeinander abgestimmt werden müssen, war es notwendig, dass auch im Haushaltsplan 2019 eine geänderte Veranschlagung vorgenommen wurde. Die bisher veranschlagte VE wurde dementsprechend um 101.000 EUR erhöht.

Produktgruppe 42.10

M-000431 Zuschuss Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e. V. zur Errichtung Wirtschafts- und Sanitärgebäude (DS 100/14/2)

In 2015 wurden insgesamt 133.000 EUR Zuschuss veranschlagt, 66.500 EUR in 2015 mit Verpflichtungsermächtigung für 2016 i.H.v. 66.500 EUR. Die Bescheidung erfolgte jedoch nicht mehr in 2016, so dass die Restmittel nach 2017 übertragen werden mussten.

Die Bescheidung erfolgte jedoch erst 2017. Der Abruf der Mittel kann bis Ende 2018 erfolgen. Da kein Mittelabruf erfolgte, mussten die Restmittel nach 2018 übertragen werden.

Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurden die verfügbaren 133.000 EUR in 2018 nicht in Anspruch genommen.

M-000567 Investitionszuschuss RSV Eintracht 1949 Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf e. V. für Fertigstellung des Wirtschafts- und Sozialgebäudes (DS 009/2017)

In 2017 wurde außerplanmäßig ein Zuschuss i. H. v. 25.000 EUR genehmigt und an den RSV Eintracht für die Fertigstellung des Wirtschaftsgebäudes ausgezahlt. Der Zuschuss wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten geführt und über die Dauer der Bindungsfrist im Zuwendungsbescheid jährlich unter Transferaufwendungen im Ergebnishaushalt ergebniswirksam aufgelöst.

Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Produktgruppe 11.16

M-000359 Erneuerung/ Erweiterung Anwendungssoftware in 2017

Die Maßnahme mit einem Gesamtbedarf und Ansatz von insgesamt 30.000 EUR konnte in 2017 nur teilweise umgesetzt werden. Es kamen 17.300 EUR zur Auszahlung. Die Restmittel mussten nach 2018 übertragen werden. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 über die verfügbaren 17.000 EUR nicht verfügt.

Zeile 28: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Produktgruppe 11.14

In 2016 wurde über einen Nachtragshaushalt der Ankauf des Grundstücks und Gebäudes Jägerstieg 2 (Flur 12, Flst. 518 und 520), DS 052/16/1 (Maßnahme M-000518) i.H.v. 818.000 EUR beschlossen. Die Summe wurde auf 2017 mit 68.000 EUR und 2018 mit 750.000 EUR aufgeteilt.

Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 über die verfügbaren 809.000 EUR fast vollständig verfügt.

Produktgruppe 54.60

In 2018 findet der bereits seit langem geplante Grundstückserwerb Fl 8, Flst. 12, 13 und 14 Parkplatz Adam-Kuckhoff-Platz (M-000268) seinen Abschluss. Hierfür wurden 125.000 EUR veranschlagt. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 über die verfügbaren 125.000 EUR i. H. v. 116.000 EUR verfügt.

Zeile 29: Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Produktgruppe 11.16

M-000471 Austausch EDV 2018

Im Haushalt 2018 wurden 40.000 EUR bereitgestellt. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 über 15.000 EUR verfügt.

M-000472 Austausch EDV 2019

Im Haushalt 2019 wurden 40.000 EUR bereitgestellt. Diese dienen dem Neuerwerb von 30 Softwarelizenzen, dem Austausch von Verwaltungs-PCs und weiteren selbstständig nutzbaren Peripheriegeräten.

M-000587 Mikrofon-Konferenzanlage für Gemeindevertretung 2018

Im Haushalt 2018 wurden 42.000 EUR für den Austausch der Mikrofonanlage veranschlagt. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 über die Mittel nicht verfügt.

M-000619 Austausch zentrale Servertechnik 2018

Im Haushalt 2018 wurden 175.000 EUR für den Austausch der Zentralen Servertechnik veranschlagt. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 über 113000 EUR verfügt.

M-000627 Austausch Telefonanlage Rathaus 2019

Im Haushalt 2019 wurden 23.000 EUR für den Austausch der Telefonanlage des Rathauses veranschlagt. Die Maßnahme war nicht Bestandteil des Eckwertebeschlusses 2019.

Produktgruppe 12.20

M-000523 Ersatzbeschaffung Elektrofahrzeug für Dienstwagen Ordnungsamt PM-OA in 2017

2017 wurden für den Ersatzerwerb 35.000 EUR veranschlagt. Das Elektrofahrzeug wurde i. H. v. 31.600 EUR erworben. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Produktgruppe 12.60

Größere Anschaffungen sind mittelfristig über den Gefahrenabwehrplan im Bereich des Brandschutzes (Produktgruppe 12.60) mit folgenden Maßnahmen beschlossen worden:

M-000453 Ersatzerwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) für Feuerwehr Kleinmachnow (DS 090/15)

In 2018 wurden Schlusszahlungen i. H. v. 361.000 EUR geleistet und damit der Erwerb des HLF abgeschlossen.

M-000570 Erwerb Kommandowagen 2018 (KdoW; DS 012/17)

Die im Haushalt 2018 bereitgestellten 48.250 EUR wurden bereits vollständig verfügt. Der Erwerb des KdoW ist abgeschlossen.

M-000609 Ersatzerwerb Rettungsboot (RTB 1) 2019

Die ursprünglich für 2019 veranschlagten 30.000 EUR reichen nicht aus, da die neuen Kostangebote darüber liegen. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 47.900 EUR, weshalb die Veranschlagung angepasst werden musste.

M-000610 Ersatzerwerb Mannschaftstransportwagen (MTF 1) 2019

Die ursprünglich für 2019 veranschlagten 35.000 EUR reichen nicht aus, da die neuen Kostangebote darüber liegen. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 40.000 EUR, weshalb die Veranschlagung angepasst werden musste.

M-000611 Ersatzerwerb Einsatzleitwagen (ELW) 2020

Im Haushalt 2020 wurden 100.000 EUR veranschlagt.

M-000612 Ersatzerwerb Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) 2019

Im Haushalt 2019 wurden 250.000 EUR veranschlagt.

Produktgruppe 21.80

M-000604 Austausch EDV Infrastruktur Deckenbeamer/ W-LAN Maxim-Gorki-Gesamtschule 2018

Im Haushalt 2018 wurden 37.000 EUR bereitgestellt. Bis zur Erstellung des Haushaltes 2019 wurde in 2018 nicht über die Mittel verfügt.

Zeile 30: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen

Produktgruppe 11.14

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind die Anteilsrechte in Form von Investitionsnachsüssen für die Freibad Kiebitzberge GmbH mit 528.500 EUR und 539.100 EUR veranschlagt worden. Die Auszahlung ist bereits vollständig erfolgt.

Ab 2019 erfolgen keine weiteren Zahlungen.

In 2017 erfolgte mit der Maßnahme M-000569 eine außerplanmäßige Nachschusszahlung an die Freibad Kiebitzberge GmbH i.H.v. 622.500 EUR infolge des GV-Beschlusses DS-Nr. 069/17.

Produktgruppe 55.12

M-000663 Gründungskosten Zweckverband Bauhof

Im Haushalt 2019 wurden 400.000 EUR für die Gründung des Zweckverbands Bauhof veranschlagt. Die Maßnahme war nicht Bestandteil der Eckwertepanung 2019.

Zeile 31: Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktgruppe 57.12

M-000630 Darlehen zur Zwischenfinanzierung an Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow 2019, DS 102/18

Im Haushalt 2019 wurden 500.000 EUR veranschlagt. Die Maßnahme war nicht Bestandteil der Eckwertepanung 2019. Der Rückfluss des Darlehens erfolgt 2020.

Produktgruppe 61.20

Hier wird die Deckungsreserve für über- bzw. außerplanmäßige Investitionen veranschlagt. Sie beträgt 150.000 EUR und wird auch mittelfristig in gleicher Höhe festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2018 ist die investive Deckungsreserve bisher mit 51.000 EUR in Anspruch genommen worden.

12.2.3. Finanzierungstätigkeit Einzahlungen

Zeile 35: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen

In 2019 ff. erfolgen keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen. Auch in den Vorjahren 2017/18 hat die Gemeinde Kleinmachnow keine Investitionskredite aufgenommen.

12.2.4. Finanzierungstätigkeit Auszahlungen

Zeile 38: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Die Gemeinde hat vier noch bestehende Investitionskredite (siehe Anlage Übersicht Verbindlichkeiten) zu bedienen.

Die bestehenden Kredite sind auch im Haushaltsjahr 2019 weiter zu bedienen. Änderungen in den Auszahlungen der Annuitätendarlehen ergeben sich nicht.

Die gesamten Tilgungsverpflichtungen im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 400.100 EUR werden mittels Überschüssen der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erfüllt.

13. Entwicklung Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf (Liquidität)

| Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Planjahr 2019 | Mittelfristig 2020 | Mittelfristig 2021 | Mittelfristig 2022 |
|---------------|-------------|---------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 5.258.771,40 | -468.820 | -3.995.476 | -2.612.935 | 892.965 | 1.833.215 |

13.1. Entwicklung Finanzmittelbestand Vorjahr

Entwicklung der Liquidität des Planungsjahres
(voraussichtliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes)

| | Stand Vorvorjahr (EUR) |
|--|------------------------|
| Vorläufiger Abschluss 31.12. | 22.681.017,23 |
| Abzüglich Fremdfinanzmittel | -9.595,53 |
| Bestand an Eigenfinanzmitteln | 22.671.421,70 |
| Abzüglich Ermächtigungsübertragungen | -3.537.151,10 |
| Zur Verfügung stehendes Ergebnis: | 19.134.270,60 |

| | Stand Vorjahr (EUR) |
|--|----------------------|
| Ergebnis Vorvorjahr | 19.134.270,60 |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (Planansatz Vorjahr) | -868.920,00 |
| Zur Verfügung stehendes Ergebnis für Planjahr: | 18.265.350,60 |

| | Planjahr 2019 | Mittelfristig 2020 | Mittelfristig 2021 | Mittelfristig 2022 |
|--|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ergebnis Vorjahr | 18.265.350 | 13.869.774 | 11.099.239 | 11.877.104 |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestandes | -4.395.576 | -2.770.535 | 777.865 | 1.718.115 |
| Zur Verfügung stehendes Ergebnis am Ende des Haushaltsjahres: | 13.869.774 | 11.099.239 | 11.877.104 | 13.595.219 |

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt mit diesem Haushalt als gesichert.

13.2. Umfang der Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Ein Kassenkredit ist zzt. nicht in Anspruch genommen.
Mit Beschluss DS-Nr. 159/16 vom 15.12.2016 wurde ein Kassenkreditvolumen von 1.000.000 EUR festgelegt.
Änderungen bedürfen eines Änderungsbeschlusses.

14. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte für investive Maßnahmen

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht vorgenommen und werden nicht veranschlagt. Es entstehen keine Belastungen für die Haushaltsjahre 2019 ff.

15. Übernommene Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen

Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden

DS-Nr. 188/10 Höhe: **3.000.000 EUR** (DS-Nr. 118/15 und 167/15 Prolongation)

DS-Nr. 101/13 Höhe: **2.000.000 EUR** (DS-Nr. 111/18 Prolongation)

DS-Nr. 024/15 Höhe: **2.000.000 EUR** (DS-Nr. 111/18 Prolongation)

Elterninitiative Hort Kleinmachnow e.V.

DS-Nr. 083/13 Höhe: **25.000 EUR**

Kleinmachnow, im November 2018


D. Braune
Kämmerin